



## Geschäftsbericht 2018

EUROPA  
Lebensversicherung AG

## Überblick<sup>1)</sup>

2018

2017

2016

### EUROPA-Versicherungs-Gruppe

---

Versicherungsverträge	Tsd.	1.556,1	1.579,6	1.542,1
Beiträge	Mio. €	545,6	548,4	537,0
Versicherungsleistungen	Mio. €	513,8	554,2	529,5
Kapitalanlagen	Mio. €	3.005,3	2.874,0	2.696,5
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	89,6	99,7	107,3
Jahresüberschuss	Mio. €	17,9	14,4	16,0
Mitarbeiter <sup>2)</sup> im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)		99	101	105

### EUROPA Lebensversicherung AG

---

Versicherungsbestand (Vers.-Sum.)	Mio. €	72.537	69.207	66.255
Versicherungsverträge	Tsd.	551,9	547,0	540,2
Beiträge	Mio. €	353,0	354,6	353,6
Versicherungsleistungen	Mio. €	382,3	403,6	397,0
Kapitalanlagen	Mio. €	2.693,6	2.574,5	2.411,4
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	82,4	91,9	98,3
Jahresüberschuss	Mio. €	7,0	7,0	7,0
Verwaltungskostenquote	%	0,8	0,8	0,8

### EUROPA Versicherung AG

---

Versicherungsverträge	Tsd.	1.004,2	1.032,6	1.001,9
Gebuchte Bruttobeiträge s.a.G	Mio. €	192,6	193,8	183,4
Schadenquote brutto s.a.G	%	83,5	91,5	87,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle s.a.G f.e.R	Mio. €	131,5	150,6	132,5
Kapitalanlagen	Mio. €	311,7	299,5	285,2
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	7,2	8,0	9,0
Jahresüberschuss	Mio. €	10,9	7,4	9,0

<sup>1)</sup> Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch genau gerundet.  
Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

<sup>2)</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht dabei gleichermaßen gemeint.

## **So kommen wir unseren Kunden und Partnern entgegen:**

### Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

---

**Continentale  
Krankenversicherung a.G.**

Ruhrallee 92  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 919-0  
E-mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**Continentale  
Lebensversicherung AG**

Baierbrunner Straße 31-33  
81379 München  
Telefon 089 5153-0  
E-mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**Continentale  
Sachversicherung AG**

Ruhrallee 92  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 919-0  
E-mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**EUROPA Lebensversicherung AG**

Piusstraße 137  
50139 Köln  
Telefon 0221 5737-01  
E-mail [info@europa.de](mailto:info@europa.de)

**EUROPA Versicherung AG**

Piusstraße 137  
50139 Köln  
Telefon 0221 5737-01  
E-mail [info@europa.de](mailto:info@europa.de)

**Mannheimer Versicherung AG**

Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 457-8000  
E-mail [service@mannheimer.de](mailto:service@mannheimer.de)

Bericht über das  
Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der  
ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 21. Mai 2019

**EUROPA**  
**Lebensversicherung AG**  
Piusstraße 137 · 50931 Köln  
Handelsregister Amtsgericht Köln  
B 4330



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Unternehmensorgane	5
Lagebericht	7
1. Grundlagen des Unternehmens	7
2. Wirtschaftsbericht	8
– Rahmenbedingungen	8
– Geschäftsverlauf	10
– Personalbericht	15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
4. Erklärung zur Unternehmensführung	23
5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	24
6. Dank an die Mitarbeiter	24
Bestandsbewegung	26
Jahresabschluss	28
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018	28
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	32
3. Anhang	34
– Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018	34
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	48
– Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2018	52
– Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2019	54
– Sonstige Angaben	84
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	86
Bericht des Aufsichtsrates	92



## Unternehmensorgane

### Aufsichtsrat

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,  
Vorstandsmitglied i. R.  
Vorsitzender,  
ab 1. Juli 2018

Lutz Duvernell, Dortmund,  
Rechtsanwalt,  
Vorsitzender,  
bis 30. Juni 2018

Rolf Bauer, Haltern am See,  
Vorstandsvorsitzender i. R.,  
stellv. Vorsitzender

Bianca Breuer\*, Euskirchen,  
Versicherungskauffrau

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ina Habets\*, Köln,  
Versicherungsangestellte

\* von den Arbeitnehmern gewählt

### Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,  
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,  
stellv. Vorsitzender,  
Finanzen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,  
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Alf N. Schlegel, Mannheim,  
Risikomanagement und Informatik

Falko Struve, Lüdinghausen,  
Vertriebspartnerbetreuung und Direktvertrieb

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB





# Lagebericht

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Gegründet wurde die EUROPA Lebensversicherung AG im Jahr 1969.

Ihr Geschäftsportfolio umfasst klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte ebenso wie Produkte zur Abdeckung biometrischer Risiken. Dabei liegt der strategische Schwerpunkt auf der Biometrie, insbesondere im Bereich der Risikolebensversicherung.

Die Gesellschaft verzichtet auf einen eigenen Außendienst. Als Direktversicherer setzt sie auf den Verkauf über das Internet, kombiniert mit qualifizierter telefonischer Fachberatung.

Sitz des Unternehmens ist in Köln. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die EUROPA Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

### Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

#### Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung

- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Mischformen mit Garantie
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung ohne Überschussbeteiligung

#### Zusatzversicherungen:

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Renten-Zusatzversicherung

Im Berichtsjahr wurden im freien Dienstleistungsverkehr Risikoversicherungen auch in Österreich angeboten.

Im übernommenen Geschäft wurden ausschließlich Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen gezeichnet.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Rahmenbedingungen

#### Allgemein

Im Berichtsjahr wuchs die deutsche Wirtschaft das neunte Mal in Folge. Allerdings kühlte die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte deutlich ab. Die Stimmung in den deutschen Unternehmen trübte sich gegen Jahresende zunehmend ein; der ifo Geschäftsklimaindex fiel im Dezember 2018 zum vierten Mal hintereinander. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den beiden Vorjahren jeweils um 2,2% zugelegt hatte, erhöhte es sich 2018 nur um 1,5%. Diese Wachstumsrate übersteigt aber immer noch den Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,2%.

Erneut wurde der Aufschwung dadurch gestützt, dass der private Konsum, die Staatsausgaben und die Investitionen zunahmen. Zur höheren Wertschöpfung trugen nahezu alle Wirtschaftsbereiche bei; die kräftigsten Steigerungen erzielten das Segment Information und Kommunikation sowie das Baugewerbe. Die Entwicklung des Bereiches Produzierendes Gewerbe war 2018 von Sonderfaktoren belastet. Hier machten sich besonders die gedrosselte Produktion in der Automobilindustrie und der eingeschränkte Gütertransport auf den Flüssen infolge des heißen, trockenen Sommers bemerkbar.

Obwohl sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Berichtsjahr um 3,2% erhöhte, nahmen die privaten Konsumausgaben nominal nur um 2,6% zu (preisbereinigt 1,0%). Sie stiegen damit erheblich schwächer als in den vergangenen drei Jahren. Dementsprechend liegt die Sparquote 2018 mit 10,3% leicht über dem Vorjahresniveau von 9,9%. Die Kaufkraft wurde auch im vergangenen Jahr durch die zunehmende Inflation geschmälert. Vor allem bedingt durch die spürbare Verteuerung von Energieträgern kletterten die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9%. Dagegen förderte der starke Arbeitsmarkt weiterhin die Kaufkraft. Im Jahresdurchschnitt 2018 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 0,9% auf einen Höchststand von rund 46,2 Millionen, die Arbeitslosenquote ging von 5,7% im Vorjahr auf 5,2% zurück.

Positive Impulse gingen zudem vom Staat aus. Die staatlichen Ausgaben legten mit einem Zuwachs von 3,8% (preisbereinigt 1,1%) jedoch ebenfalls in geringerem Maße zu als in den Vorjahren. Die öffentlichen Haushalte erwirtschafteten im fünften Jahr in Folge einen Überschuss; er macht 2018 1,7% des BIP aus.

Vor allem die Bruttoinvestitionen gaben der Konjunktur weiter Auftrieb. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vor-

jahr preisbereinigt um 4,8%. So investierten die Unternehmen 4,5% mehr in Ausrüstungen, wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, und 3,0% mehr in bauliche Anlagen.

Maßgeblich für das insgesamt schwächere Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr war der stockende Export. Er wurde gedämpft durch die langsamere weltwirtschaftliche Entwicklung, die 2018 geprägt war von Handelskonflikten, Sanktionen und Strafzöllen sowie dem bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU). In diesem schwierigen Umfeld nahmen die deutschen Exporte im Jahresdurchschnitt nur noch um 2,4% zu, während die Importe um 3,4% kletterten.

Auch vor dem Hintergrund der unverändert guten wirtschaftlichen Situation der Verbraucher erzielte die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2018 ein Beitragswachstum von 2,1%, trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, wie anhaltende Niedrigzinsphase und strengere Regulierung.

Zwei Regelwerke, die der deutsche Gesetzgeber nach Vorgaben der EU auf den Weg brachte, waren 2018 für die Versicherungsbranche weiter von besonderer Bedeutung:

Das deutsche Umsetzungsgesetz zur europäischen Insurance Distribution Directive (IDD) trat am 23. Februar 2018 in Kraft. Die Verordnungen über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) und über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) wurden im Verlauf des Jahres entsprechend novelliert. Die Neuregelungen sollen in erster Linie einer Stärkung des Verbraucherschutzes dienen. Betroffen sind dabei nicht nur Versicherungsunternehmen, sondern auch jegliche Versicherungsvertriebsformen. Versicherungsunternehmen haben demnach für neue Produkte ein internes Produktfreigabeverfahren vorzuhalten. In Bezug auf die Versicherungsvermittler sieht das Gesetz vor allem eine höhere Transparenz im Vermittlungsprozess sowie die Sicherstellung von Registrierung, Leumund, Qualifikation und Weiterbildung vor.

Am 25. Mai 2018 wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der gesamten EU wirksam. Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen. Sie soll sicherstellen, dass personenbezogene Daten von EU-Bürgern besser geschützt sind. So sind die Anforderungen an die Sicherheit der in den Unternehmen eingesetzten IT-Systeme gestiegen. Außerdem sind die Rechte der Betroffenen (zum Beispiel Auskunftsrecht und Recht auf Löschung) gestärkt worden.

## Lebensversicherung

Die deutschen Lebensversicherer verzeichneten im Jahr 2018 nach vorläufigen Angaben des GDV einen Zuwachs der gebuchten Bruttobeiträge – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) – um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro. Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,2 % auf 61,7 Mrd. Euro und die Einmalbeiträge um 8,0 % auf 26,9 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang mit laufender Beitragszahlung stieg um 2,1 %, der Neuzugang gegen Einmalbeiträge um 7,0 %.

Auch im vergangenen Jahr 2018 galt es für die deutschen Lebensversicherer, auf zahlreiche gesetzliche Änderungen zu reagieren. Aufgrund der unveränderten Haltung der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt das Zinsniveau weiterhin niedrig. Der Leitzins wurde bei 0,0 % belassen. Die Lebensversicherungsunternehmen waren damit weiterhin gefordert, geeignete Anlageoptionen zu identifizieren, um auskömmliche Renditen für ihre Kapitalanlagen zu erzielen. Trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen konnten sie ihren Kunden eine laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,47 % gutschreiben.

Der Referenzzins für die Zinszusatzreserve sank von 2,21 % auf 2,09 %. Ursprünglich hätten die Lebensversicherer nach Schätzungen der Rating-Agentur Assekurata weitere rund 22 Mrd. Euro in die Zinszusatzreserve einstellen müssen. Im Rahmen der Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) beschloss das Bundesfinanzministerium im Oktober 2018, die Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve zu ändern. Dadurch mussten die Lebensversicherer für 2018 nach Schätzungen von Assekurata lediglich rund 7 Mrd. Euro in die Zinszusatzreserve einstellen. Das entlastete die Unternehmen, brachte eine höhere Planungssicherheit und hatte offensichtlich zur Konsequenz, dass eine Anpassung der laufenden Gesamtverzinsung für 2019 nicht zwingend notwendig wurde.

Im Evaluierungsbericht des Bundesfinanzministeriums zum LVRG wurde zudem die ausreichende Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Begrenzung der Abschlusskosten infrage gestellt, was eine politische Diskussion über einen sogenannten Provisionsdeckel in der Lebensversicherung aufgeworfen hat. Wenngleich Expertengutachten die Verfassungsmäßigkeit eines generellen Provisionsdeckels anzweifeln und auch eine EU-rechtliche Anforderung an eine solche Maßnahme

infrage gestellt wird, ist die Diskussion nicht abgeschlossen. Sie wird die Branche im Jahr 2019 weiterhin beschäftigen. Ebenfalls bewegte die Branche die Diskussionen über ein standardisiertes Riester-Produkt sowie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die Anpassungen an der Produktlandschaft erfordern würden.

All diese Einflussfaktoren bewirkten, dass zahlreiche Lebensversicherer auch 2018 ihre Geschäftsmodelle und ihre Produktstrategie angepasst haben. Daraus ergaben sich weitere Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft. Ein großer Teil der deutschen Lebensversicherer entwickelte neue Produktkonzepte mit alternativen Garantieleistungen, um einen kapitaleffizienten Aufbau von Altersvorsorgekapital zu ermöglichen. Diese Kapitaleffizienz ermöglicht häufig auch verbesserte Überschussgutschriften für die Kunden, was die Produkte auch im aktuellen Kapitalmarktumfeld attraktiver macht. Ebenso wurden ergänzende Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken eingeführt oder bestehende Produktkonzepte inhaltlich oder preislich angepasst. Neben diesen Anbietern, die sich für eine Neuausrichtung der Produktpalette entschieden, gab es aber auch erneut Lebensversicherer, die sich für die Übertragung oder den Verkauf ihrer Vertragsbestände auf spezialisierte Abwicklungs- und Verwaltungsunternehmen entschlossen.

Zum 1. Januar 2018 trat das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRStG) in Kraft. Es hat umfassende Auswirkungen auf die betrieblichen Versorgungssysteme und damit auch auf die Produktgestaltung. Unter anderem wurden der steuerfreie Dotierungsrahmen für Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze und die Grundzulage für Riester-Renten auf 175 Euro erhöht. Für den neuen Förderbetrag für Geringverdiener in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) bieten bereits einige Lebensversicherer speziell konzipierte Produkte an. Auf den Wegfall der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der Auszahlungsphase für die betriebliche Riester-Rente reagierten ebenfalls die ersten Anbieter mit einem Produktangebot. Für die reine Beitragszusage und zu den Optionssystemen, die primär über Tarifvertragsparteien Anwendung finden sollen, gibt es noch kein Angebot am Markt. Der Arbeitgeberzuschuss soll ab dem 1. Januar 2019 gemäß Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich verpflichtend sein.

Ebenso zum 1. Januar 2018 trat in Deutschland das Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) in Kraft. Die Vorgaben und Verordnungen für den Umgang mit Rie-ster-Renten-Verträgen konnten im Jahr 2018 nicht zum Abschluss gebracht werden. Hier wird sich die Umset-zung 2019 fortsetzen.

Die zum 23. Februar 2018 in Kraft getretene IDD hatte für die Lebensversicherungsunternehmen weitreichende Auswirkungen auf die Beratungs- und Informations-pflichten. Zusätzlich zu den bestehenden Beratungs-pflichten hinsichtlich der Wünsche und Bedürfnisse der Kunden wurde eine Angemessenheits- und Geeignet-heitsprüfung verpflichtend. Damit soll sichergestellt wer-den, dass ein empfohlenes Versicherungsanlageprodukt für den Kunden zweckmäßig, angemessen und geeignet ist. Empfehlungen sollen den Anlagezielen und der Ri-sikobereitschaft des Kunden entsprechen, hinsichtlich ihrer finanziellen Verhältnisse angemessen und für den Kunden verständlich sein. Der deutsche Gesetzgeber hat über die Anforderungen der IDD hinaus im Gesetzge-bungsverfahren ein verbindliches Provisionsabgabever-bot im Versicherungsaufsichtsgesetz verankert.

Die Vorbereitung auf umfassende Änderungen der vor-vertraglichen Informationspflichten im Rahmen des Ver-sicherungsvermittlungsgesetzes zum 1. Januar 2019 beschäftigte die Lebensversicherer zudem gegen Ende 2018.

## **Geschäftsverlauf**

### **Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres**

Entgegen der Prognose im Geschäftsbericht 2017 lag das Neugeschäft der EUROPA Lebensversicherung AG unter den Erwartungen. Gleichzeitig erhöhten sich die Abgänge stärker als angenommen, sodass sich ein ge-genüber dem Vorjahr nur leicht steigender Bestand er-gab.

Der Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge fiel aufgrund der Entwicklung der Einmalbeiträge geringer aus als er-wartet.

Die Prognosen des Kapitalanlagevolumens und der lau-fenden Durchschnittsverzinsung erwiesen sich als zu-treffend. Die Nettoverzinsung hingegen lag leicht unter dem erwarteten Wert, da die Erträge aus dem Verkauf von Kapitalanlagen geringer und die Abschreibungen auf Kapitalanlagen höher ausfielen.

Entgegen der Prognose fielen die gesamten Versiche-rungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) geringer aus als angenommen. Sowohl der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen als auch der An-stieg an ausgezahlten Leistungen lagen unter dem je-weiligen Planwert.

Die Entwicklung der Kosten blieb insbesondere auf-grund des geringeren Neugeschäftes unter dem erwar-teten Niveau.

Insgesamt erzielte die EUROPA Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss, der leicht über der Prognose lag.

### **Geschäftsergebnis**

Im Berichtsjahr lag das Bruttoergebnis mit 187,1 Mio. Euro (Vj. 179,4 Mio. Euro) über dem Niveau des Vor-jahres. Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 6,6 Mio. Euro (Vj. 1,4 Mio. Euro) verblieben 180,6 Mio. Euro (Vj. 178,0 Mio. Euro), was einem Anteil von 51,2% an den gebuchten Bruttobeiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts entspricht. Davon erhielten die Versicherungsnehmer vorab insgesamt 52,1 Mio. Euro (Vj. 51,9 Mio. Euro) als Direktgutschrift.

Der mit 47,9 Mio. Euro weitaus größte Teil dieser Direktgutschrift setzt sich aus den unternehmenstypischen Risikoüberschüssen und Kostenersparnissen zusammen. Im Gegensatz zur Branche, bei der kapitalbildende Verträge und damit die Zinsüberschüsse eine größere Bedeutung haben, sind bei der EUROPA Lebensversicherung AG mit überwiegendem Risikobestand die Risikoüberschüsse entscheidend. Darüber hinaus wurde eine Zinsdirektgutschrift gewährt.

Nach Zuteilung der Direktgutschrift verblieb ein Geschäftsergebnis von 128,5 Mio. Euro (Vj. 126,1 Mio. Euro).

Aus diesem Geschäftsergebnis wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 121,5 Mio. Euro (Vj. 119,1 Mio. Euro) für die künftige Überschussbeteiligung zugeführt.

Insgesamt wurden so den Kunden 173,6 Mio. Euro (Vj. 171,0 Mio. Euro) zugeteilt. Die Überschussbeteiligungsquote betrug 96,1 % (Vj. 96,1 %).

Für laufende Überschussanteile und Schlussüberschussanteile wurden den Versicherten Mittel aus der RfB in Höhe von 99,1 Mio. Euro (Vj. 97,4 Mio. Euro) zugeteilt. Die Zuführung zur RfB war somit erneut höher als die Entnahmen aus dieser Rückstellung.

Die RfB hat damit am Jahresende 2018 einen Stand von 432,5 Mio. Euro (Vj. 410,2 Mio. Euro) erreicht.

Die ungebundene RfB – nach Abzug der Festlegungen für Jahres- und Schlussgewinne in 2018 – erhöhte sich von 294,6 Mio. Euro auf 313,0 Mio. Euro.

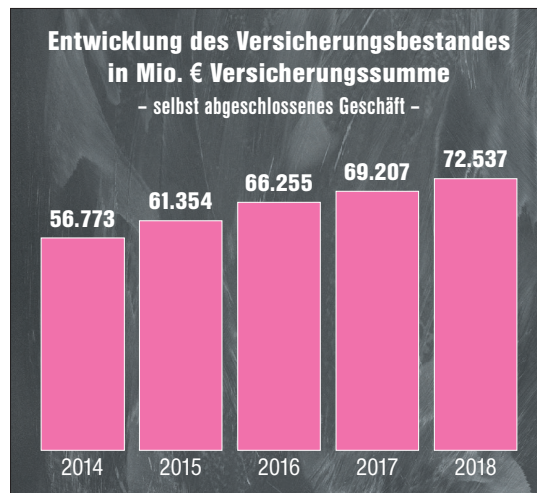
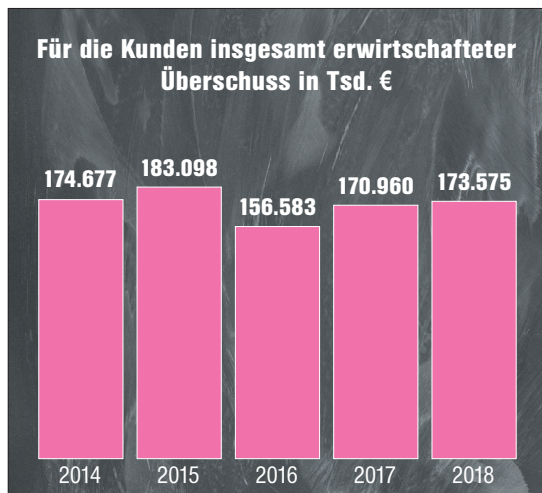
Einzelheiten der Überschussbeteiligung sind auf den Seiten 52 bis 83 dargestellt.

Mehr als 81 % des Bruttoergebnisses resultieren aus dem Risikoüberschuss, der sich insbesondere daraus ergibt, dass die für Todesfälle vorsichtig einkalkulierten Beitragsteile nur teilweise gebraucht wurden.

Angestiegen ist der Überschuss im Kostenergebnis, das sich aus dem Vergleich der rechnungsmäßig zur Verfügung stehenden Beträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten ergibt. Während sich dabei das Ergebnis der Abschlusskosten moderat verbesserte, erhöhte sich der beachtliche Überschuss im Verwaltungsbereich noch einmal spürbar.

Der Zinsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die tatsächlich erwirtschafteten Kapitalerträge lagen aber auch in diesem Jahr wieder deutlich über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins.

Der negative Saldo im Rückversicherungsergebnis hat sich im Berichtsjahr erhöht, nachdem die Rückversicherer im Vorjahr an mehreren größeren Schadenereignissen beteiligt waren. Der ebenfalls negative Saldo aus dem übernommenen Geschäft hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Ausschlaggebend dafür war die positive Ergebnisentwicklung des bei EUROPA rückgedeckten Bestands, an der unsere Gesellschaft entsprechend ihres Quotenanteils partizipierte.



Insgesamt verblieben als Jahresüberschuss 7,0 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 76,8 Mio. Euro betrug der Bilanzgewinn 83,8 Mio. Euro.

### Versicherungsbestand

Der Bestand an Versicherungssumme für das selbst abgeschlossene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 72,5 Mrd. Euro (Vj. 69,2 Mrd. Euro) und wuchs damit um 4,8%. Das Marktwachstum betrug im Berichtsjahr 2,6%. Dem gesamten Zugang von 6,8 Mrd. Euro (Vj. 6,2 Mrd. Euro) Versicherungssumme standen Abgänge in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (Vj. 3,3 Mrd. Euro) Versicherungssumme gegenüber. Die Zahl der Versicherungsverträge stieg von 546.985 um 0,9% auf 551.936.

Der Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit einem Volumen von 22,9 Mio. Euro (Vj. 23,6 Mio. Euro) über dem Abgangsvolumen von 20,0 Mio. Euro (Vj. 19,2 Mio. Euro). Daraus resultiert für den Bestand eine Erhöhung um 0,9% auf 322,0 Mio. Euro (Vj. 319,0 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit 5,2 Mio. Euro um 3,3% unter dem Vorjahreswert (Vj. 5,4 Mio. Euro). Die Stornoquote reduzierte sich dabei von 1,7% auf 1,6%. Sie verblieb damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau und entspricht weniger als 50% des Branchenwertes, der bei 4,2% lag.

Der Bestand an Versicherungssumme für das übernommene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 3,3 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Bestandes und seiner Zusammensetzung sind aus der ab Seite 26 ausgewiesenen Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zu ersehen.

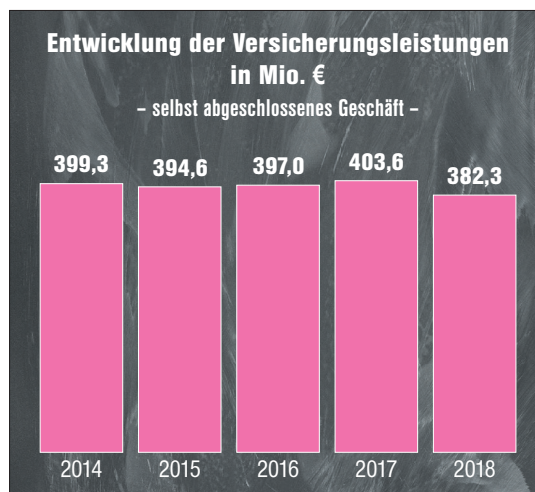
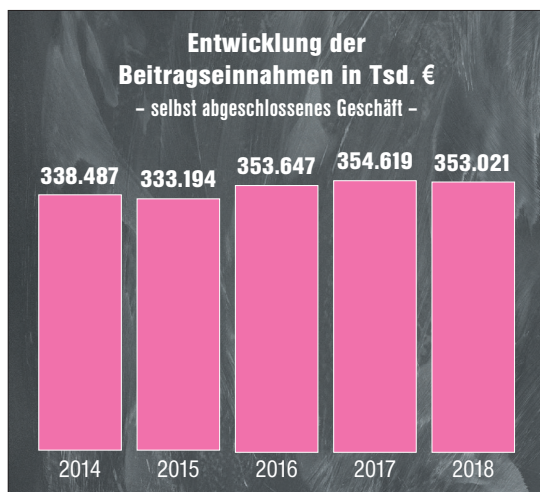
### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft ermäßigten sich im Geschäftsjahr um 0,5% auf 353,0 Mio. Euro (Vj. 354,6 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war ein Rückgang bei den Einmalbeiträgen. Die laufenden Beiträge lagen im Gegensatz dazu über dem Niveau des Vorjahres.

Die gebuchten Beiträge des übernommenen Geschäftes betrugen 8,3 Mio. Euro (Vj. 3,7 Mio. Euro).

### Versicherungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2018 verminderten sich im selbst abgeschlossenen Geschäft die für die Kunden erbrachten Versicherungsleistungen – einschließlich der Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven – von 403,6 Mio. Euro auf 382,3 Mio. Euro. Dies bedeutet einen Rückgang um 5,3%. Während sich dabei die direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen um



3,0% auf 291,0 Mio. Euro (Vj. 282,5 Mio. Euro) erhöhen, ging der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr um fast ein Viertel auf 91,3 Mio. Euro zurück (Vj. 121,1 Mio. Euro).

Bei den direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen stiegen die unmittelbaren Überschussgutschriften, also die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile, und die Mindestbeteiligungen an den stillen Reserven an. Zusammen erhöhten sie sich auf 160,4 Mio. Euro (Vj. 156,6 Mio. Euro). Die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile betragen unverändert mehr als ein Drittel der Beitragseinnahmen.

Die Ablaufleistungen erhöhten sich spürbar von 57,5 Mio. Euro auf 66,8 Mio. Euro. Erneut rückläufig von 7,3 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro sind die Aufwendungen für Rückkäufe. Ebenfalls zurückgegangen von 61,1 Mio. Euro auf 57,1 Mio. Euro sind die aufgewendeten Leistungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc.

Die Versicherungsleistungen im übernommenen Geschäft betragen 1,9 Mio. Euro (Vj. 0,9 Mio. Euro).

### Kosten

Für das selbst abgeschlossene Geschäft verminderten sich die Abschlussaufwendungen um 4,6% auf 16,6 Mio. Euro (Vj. 17,4 Mio. Euro). Bezogen auf die gegen-

über dem Vorjahr gesunkene Beitragssumme des Neugeschäftes blieb der Kostensatz für den Abschlussbereich unverändert bei 3,6% (Vj. 3,6%). Für die Verwaltung der Verträge wurden 2,7 Mio. Euro (Vj. 2,7 Mio. Euro) aufgewendet. Trotz der leicht negativen Beitragsentwicklung verblieb der Verwaltungskostensatz weiterhin auf dem außerordentlich günstigen Niveau von 0,8%.

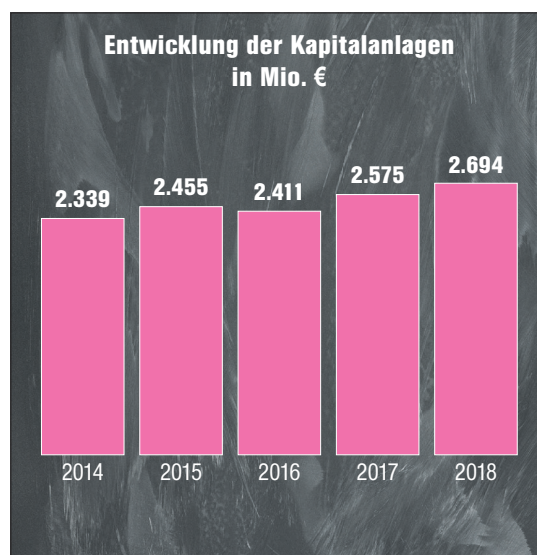
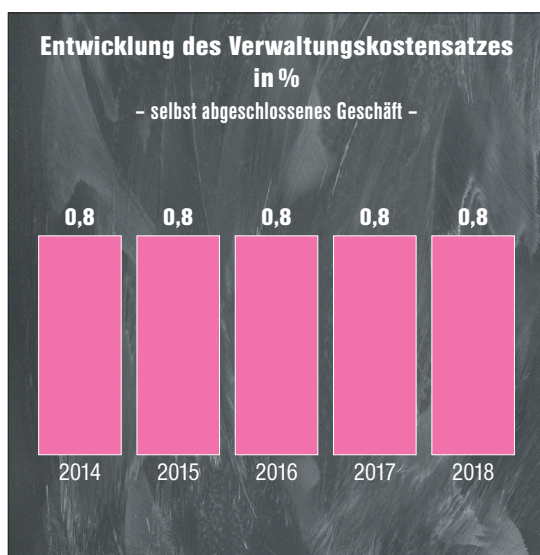
Die Abschlussaufwendungen für das übernommene Geschäft betragen 15,0 Mio. Euro.

### Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 4,6% (Vj. 6,8%) von 2.574,5 Mio. Euro auf 2.693,6 Mio. Euro. Für Neuanlagen standen insgesamt 353,7 Mio. Euro (Vj. 638,7 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

In Anteile an Investmentvermögen investierte die Gesellschaft 144,3 Mio. Euro (Vj. 206,8 Mio. Euro). Sie machen 48,1% (Vj. 46,7%) des Kapitalanlagebestandes aus.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen bildeten mit 176,7 Mio. Euro (Vj. 393,1 Mio. Euro) den





Schwerpunkt der Neuanlagen. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 50,4% auf 48,2% zurück.

Die Übersicht auf den Seiten 52 und 53 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

### Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) verringerte sich von 91,7 Mio. Euro auf 82,4 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 84,5 Mio. Euro (Vj. 92,3 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen 1,6 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen, die aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erforderlich waren.

Die Nettoverzinsung ermäßigte sich von 3,7% auf 3,1%. Die Kennzahl bezieht das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf den mittleren Kapitalanlagebestand. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 15,1 Mio. Euro (Vj. 28,3 Mio. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 3,6% nach 4,0% im Vorjahr.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an In-

vestmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 1,5 Mio. Euro (Vj. 82,5 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 56,2 Mio. Euro (Vj. 115,9 Mio. Euro) und stillen Lasten in Höhe von 54,7 Mio. Euro (Vj. 33,4 Mio. Euro).

### Konzernunternehmen

Im Jahr 2018 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

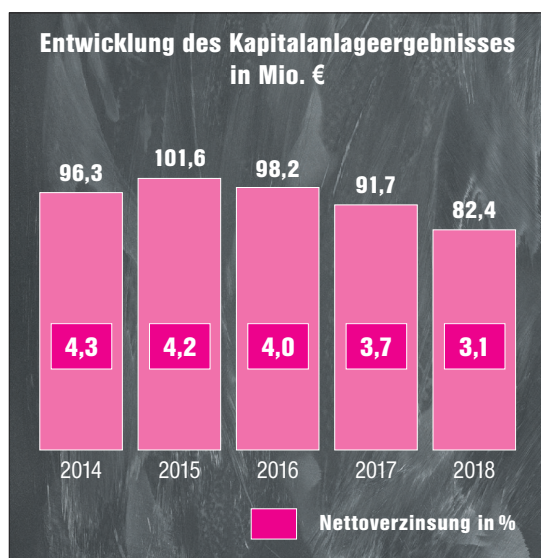
Am 1. Juni 2018 veräußerte die Carl C. Peiner GmbH, Hamburg, ihre an der GSM Gesellschaft für Service-Management mbH, Hamburg, gehaltenen Anteile in Höhe von 100% an die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim. Rückwirkend zum 1. Januar 2018 wurde die GSM Gesellschaft für Service-Management mbH, Hamburg, auf die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, verschmolzen.

Am 30. Juli 2018 veräußerte die Carl C. Peiner GmbH, Hamburg, ihre an der Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg, gehaltenen Anteile in Höhe von 100% an die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 erwarb die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, Anteile an der Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG, Dortmund, in Höhe von 5,1%.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2018 zusammen mit der EUROPA Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG, München,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH, Köln,



- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH, Mannheim,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG, Mannheim,
- MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH, Mannheim,
- Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG, Dortmund,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

#### **Erklärung gemäß § 312 AktG**

Der Vorstand hat den gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt:

„In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

#### **Funktionsausgliederung**

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So über-

nimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen die Vermögensanlage und -verwaltung und die Continentale Krankenversicherung a.G. das Inkasso, das Rechnungswesen, den Vertrieb und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

#### **Personalbericht**

Bei der EUROPA Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2018 64 (Vj. 62) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 37,5% (Vj. 37,1%) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem können die Mitarbeiter auch von der Altersteilzeit Gebrauch machen.

Telearbeit wird von 17 (Vj. 18) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 40,3 Jahre (Vj. 40,7). Die Mitarbeiter der EUROPA Lebensversicherung AG fühlen sich mit dem Unternehmen sehr verbunden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,5 Jahren (Vj. 13,7). Die Fluktuation beträgt 3,1% (Vj. 3,2%).

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der EUROPA Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Prognosebericht**

##### **Allgemein**

Die deutsche Wirtschaft wird 2019 an Schwung verlieren. Wie üblich schwanken die Vorhersagen der Forschungsinstitute stark und gehen teils erheblich auseinander. So hielt im Dezember 2018 das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) ein BIP-Wachstum im Jahr 2019

von 1,8% für möglich. Zur gleichen Zeit korrigierte das ifo Institut seine Konjunkturprognose deutlich nach unten auf plus 1,1%. Nach Einschätzung der Experten werden die Probleme des deutschen Automobilsektors den Aufschwung auch im laufenden Jahr bremsen. Zudem werden der unklare Brexit sowie die bestehenden weltweiten Handelskonflikte die Aufwärtsentwicklung hemmen. Weltweit trüben die wirtschaftspolitischen Konflikte die konjunkturellen Aussichten und führen zu wachsenden Unsicherheiten. Die hiesige Exportwirtschaft wird vor allem durch die abnehmende Nachfrage nach deutschen Produkten aus dem europäischen Raum belastet.

Angetrieben wird die Konjunktur in Deutschland nach wie vor insbesondere durch inländische Wachstumskräfte. Die Konsumausgaben des Staates werden laut der ifo-Prognose im laufenden Jahr voraussichtlich um 2,1% (preisbereinigt 1,5%) klettern, die der privaten Haushalte könnten um 3,3% (preisbereinigt 1,2%) zulegen. Hierbei unterstellen die Wirtschaftsforscher einen Anstieg der verfügbaren Einkommen von 3,6% und eine Zunahme der Sparquote auf 10,5%. Teurere Energieprodukte lassen die Verbraucherpreise 2019 weiter steigen; die Wirtschaftsforscher erwarten eine Inflationsrate von 2,2%. Die Stimmung der Verbraucher bleibt jedoch insgesamt positiv, was auch der GfK-Konsumklimaindex belegt: Das Barometer für das Konsumklima bewegte sich zum Jahresanfang 2019, ausgehend von einem bereits relativ hohen Niveau, nochmals leicht nach oben. Dazu trägt weiterhin die hohe Beschäftigung bei. Aufgrund des zunehmenden Mangels an Fachkräften und der moderateren Produktionszuwächse wird die Arbeitslosigkeit 2019 allerdings in geringerem Maße zurückgehen als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote wird sich im laufenden Jahr auf voraussichtlich 4,9% reduzieren.

Die Unternehmen werden ihre Investitionen im Jahr 2019 wieder ausweiten. Dafür sprechen die weiterhin hohe Nachfrage nach Unternehmenskrediten, die unverändert gut gefüllten Auftragsbücher und die stark ausgelasteten Kapazitäten. Zuletzt verschlechterten sich die Erwartungen der Unternehmen allerdings deutlich: Der ifo Geschäftsklimaindex, ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland, war im Januar 2019 so niedrig wie seit fast drei Jahren nicht mehr. Ein bedeutender Treiber des deutschen Wirtschaftswachstums sind nach wie vor die Investitionen in Wohnbauten. Die-

ser Trend wird sich fortsetzen, da die Nachfrage nach Wohnraum anhaltend hoch und die Finanzierung auf absehbare Zeit günstig bleibt.

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld gehen die deutschen Versicherer für 2019 über alle Sparten hinweg von einer Steigerung der Beitragseinnahmen von etwa 2% aus.

Wie in anderen Branchen führt die Digitalisierung auch in der Versicherungswirtschaft zu grundlegenden Veränderungen. Es ist bereits erkennbar, dass sie weite Teile der Wertschöpfungskette nachhaltig verändern wird. Insbesondere ermöglicht sie neuen Wettbewerbern den Zugang zum Versicherungsmarkt. Darüber hinaus verändert sie erheblich die Schnittstelle zu den Vertriebspartnern und zum Kunden.

Insbesondere die am 25. Mai 2018 wirksam gewordene DSGVO erfordert aufgrund ihrer Komplexität auch in der Versicherungsbranche weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit. Entsprechen die Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines regelgerechten Umgangs mit persönlichen Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht hinreichend, drohen den betroffenen Unternehmen sowohl Abmahnungen als auch zum Teil empfindliche Bußgelder. Um missbräuchliche Abmahnungen zu verhindern, wurde im Geschäftsjahr eine begrüßenswerte Gesetzesinitiative gestartet, die bei unerheblichen und geringfügigen Verstößen kostenpflichtige Abmahnungen unterbinden soll.

### **Lebensversicherung**

Der GDV erwartet für das Jahr 2019 in der Lebensversicherung eine moderate Steigerung der Beitragseinnahmen. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag wird sich voraussichtlich leicht rückläufig entwickeln; beim Einmalbeitragsgeschäft geht der Verband dagegen von einem soliden Wachstum aus.

Bei den Lebensversicherern wird die laufende Verzinsung weitgehend stabil bleiben. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Niedrigzinsumfeld. Die Unternehmen reagieren darauf mit der Umstellung ihres Produktportfolios auf kapitalmarktunabhängige Produkte und erhoffen sich davon zusätzliche Wachstumsimpulse.

Die EZB entschied im Oktober 2018, den Leitzins bei 0,0% zu belassen und die Anleihekäufe ab Januar 2019 einzustellen. Dies lässt eine vorsichtige Prognose wieder

steigender Zinsen in der Zukunft zu. Mit einer spürbaren Zinswende ist aber erst dann zu rechnen, wenn auslaufende Anleihen nicht mehr ersetzt werden und der Leitzins wieder erhöht wird.

Ein positives Signal für die Branche ist die im Oktober 2018 vom Bundesfinanzministerium beschlossene Veränderung der Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve. Dies verschafft den Versicherungsunternehmen finanzielle Entlastung und mehr Flexibilität in der Kapitalanlage und der Überschussbeteiligung.

Ferner waren gesetzliche Änderungen zum Jahresanfang 2019 umzusetzen:

Zum 1. Januar 2019 sieht die IDD-Richtlinie ein neues Informationsblatt im Rahmen der vorvertraglichen Informationspflichten für Nicht-Versicherungsanlageprodukte (im Wesentlichen Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen) vor. Dieses Life Insurance Product Information Document (LIPID) ersetzt das bisherige Produktinformationsblatt und dient dazu, dem Kunden einen Überblick über die wesentlichen Produktinhalte zu geben.

Bereits am 1. Januar 2018 wurde das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) wirksam. Der Gesetzgeber erweiterte dadurch den steuerlichen Förderrahmen in der Direktversicherung. Zum 1. Januar 2019 sieht das BRSG einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlungen vor. Aufgrund der komplexen neuen Regelungen besteht erhöhter Beratungsbedarf bei den Betrieben, was eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Lebensversicherungsunternehmen darstellt. Eine weitere große Herausforderung für die Branche dürfte die Weiterentwicklung des LVRG sein. Nachdem im Oktober 2018 die Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve modifiziert wurde, wird in diesem Jahr sowohl in der Öffentlichkeit als auch der Politik über eine Begrenzung der Abschlussprovision in der Lebensversicherung intensiv diskutiert. Durch einen Provisionsdeckel könnte es zu einer unzureichenden Beratung und Verbreitung von Altersvorsorgeprodukten kommen.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag wird parallel über die Konzeption eines standardisierten Riester-Produktes sowie einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige diskutiert.

## **EUROPA Lebensversicherung**

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat die im Geschäftsjahr 2015 gestarteten Maßnahmen zum Ausbau der Marke 2018 erweitert. Die damit erreichte Steigerung der gestützten Markenbekanntheit zeigt sich dabei als stabile und nachhaltige Entwicklung. Diesen Kurs wird die EUROPA Lebensversicherung AG auch im Jahr 2019 fortsetzen, um die erreichte Positionierung rund um den Markenkern „Versicherung pur“ weiter zu festigen.

Das Geschäftsmodell der direkten persönlichen Beratung in Kombination mit innovativen Onlineservices ist die Grundlage für weiteres nachhaltiges, ertragsorientiertes Wachstum. Die EUROPA Lebensversicherung AG will weiter Maßstäbe in der Risiko-Lebensversicherung setzen. Dabei leisten spezielle Kommunikationskampagnen und Vertriebsaktionen starke Unterstützung. Hierbei setzt die Gesellschaft 2019 sowohl auf in der Vergangenheit erfolgreiche Aktionen wie die Paar-Aktion (Bonus bei Abschluss einer Risikolebensversicherung, wenn der Partner/die Partnerin ebenfalls eine solche abschließt) als auch auf neue Marketing-Initiativen mit hohem Vertriebspotenzial.

Im Jahr 2019 wird mit einem Neugeschäft über Vorjahresniveau und mit steigenden Abgängen gerechnet. Insgesamt wird sich voraussichtlich ein Bestandszuwachs ergeben.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden 2019 über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist die geplante Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung. Während die laufenden Beiträge ansteigen, werden die Einmalbeiträge leicht rückläufig erwartet.

Das Kapitalanlagevolumen wird zum Jahresende 2019 im Vergleich zum Vorjahr steigen. Die laufende Durchschnittsverzinsung und die Nettoverzinsung werden niedriger erwartet.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden sich 2019 per Saldo unter dem Vorjahresniveau bewegen. Ein Anstieg ergibt sich durch die höheren ausgezahlten Versicherungsleistungen, während sich der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen voraussichtlich verringert.

Die Prognose geht bei den Gesamtkosten von einem Anstieg aus, der sich insbesondere aus der erwarteten Neugeschäftsentwicklung ergibt.

Der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2019 wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, wurden auch 2019 Digitalisierungsprojekte aufgelegt und fortgeführt. Bei der konsequenten Weiterentwicklung bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektauswahl.

Aufgrund der Tätigkeit im deutschsprachigen Raum werden durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

### **Zukunftsbezogene Aussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der EUROPA Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die EUROPA Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Die EUROPA Lebensversicherung AG verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der EUROPA Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Zieles sicherstellt, ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen ausgestaltet. Die etablierten Strukturen sowie der Risikomanagementprozess dienen der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Meldung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potenzielle Risiken frühzeitig und zielgerichtet an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden die anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisierten Risiken erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Die Risikomanagementfunktion prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess zum 31. Dezember ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer adäquaten und zutreffenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Solvency Capital Requirement (SCR)-Berechnung sowie den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet und dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Die Compliance-Funktion unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagements, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus Compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung sowie -durchführung zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie prüft die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie dient der Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient er als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Der Trend, Informationen zu einfachen Finanzprodukten selbst zu beschaffen und vor allem online zu recherchieren, hält an. Um diese stetig wachsende Kundenzielgruppe noch besser zu erreichen, hat die EUROPA Lebensversicherung AG für 2019 Investitionen in die mediale Infrastruktur, in eine produktorientiertere Vermarktung der Marke und in die Vertriebsunterstützung vorgesehen. Parallel dazu sollen die Services in der Kommunikation mit den Kunden erweitert werden. Die vielfältigen Maßnahmen eröffnen der Gesellschaft neue Wachstumspotenziale.

Absatzchancen im Direktgeschäft sieht die Gesellschaft weiterhin insbesondere in der Risikolebensversicherung, aber auch in der Berufsunfähigkeitsversicherung und im Bereich der Altersvorsorge, zum Beispiel bei Basisrenten.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die EUROPA Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Fall von anziehenden

Renditen ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

#### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft wesentlichen, versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- sowie Katastrophenrisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die EUROPA Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und -überwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge sicherstellt, durch eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Passiva sowie durch geeignete Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die EUROPA Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze

unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt der Referenzzinssatz 2,09% (Vj. 2,21%). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,0%, 3,5%, 3,25%, 3,00%, 2,75%, 2,50% beziehungsweise 2,25% berechnet wird, zusätzliche Beträge in Höhe von 8,6 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 98,6 Mio. Euro.

Da ein Ende der Niedrigzinsphase nicht absehbar ist, ist auch in den folgenden Geschäftsjahren mit entsprechenden Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Durch die Korridormethode wird dieses Risiko allerdings deutlich reduziert, so dass die Überschussbeteiligung – wie bei vielen anderen Lebensversicherungsunternehmen auch – für das Geschäftsjahr 2019 konstant gehalten werden konnte.

#### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist.

Diese Risiken werden bereits durch einen internen Anlagekatalog begrenzt, der die Anlagemöglichkeiten und Obergrenzen einzelner Anlageklassen definiert und so zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führt. Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken durch den Einsatz von

systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die EUROPA Lebensversicherung AG im Berichtsjahr erneut ein wettbewerbsfähiges Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken sowie der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis analysiert und gestresst. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 22% (basierend auf dem Jahresendstand des Euro-Stoxx 50 Kursindex von 3.001 Punkten), Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10% sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10%. Auch in solchen Crash-Szenarien kann die Gesellschaft ausreichend Kapitalanlageerträge generieren, um die versicherungstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen werden und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten analysiert werden.

All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvenzquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikolimits werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

### **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der EUROPA Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen hat die EUROPA Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 52%. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 3,1 Mio. Euro (Vj. 3,1 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2018 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende



Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Somit stellt das Ausfallrisiko für die EUROPA Lebensversicherung AG kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Zum 31. Dezember 2018 betreffen 0,03 % (Vj. 0,04 %) der gesamten Aktiva der EUROPA Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich werden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2018	2017
AA+	187,7	113,3
AA-	365,7	888,6
ohne Rating	168,3	97,7

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA- Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich ausschließlich um die Continentale Lebensversicherung AG.

### Operationelles Risiko

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle beziehungsweise den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern relevant. Diesem Risiko

wird insbesondere durch eine zielgerichtete Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen effektiv begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, eine konsequente Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems sowie durch weitere spezifische risikomindernde Maßnahmen begegnet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

### Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die EUROPA Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Darüber hinaus wird im Rahmen einer vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und auf dieser Basis die Realisierbarkeit sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt; es wird nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen insgesamt als unwesentlich eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild (Selbstverständnis des Verbundes) und die gesamte Organisationsstruktur der Gesellschaft bei. Hierzu zählen die internen Kontrollen, Revision, Compliance, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze, Aus- und Weiterbildung.

### **Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die EUROPA Lebensversicherung AG erfüllt die Solvenzanforderungen. Die Solvenzquote liegt deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %.

Insgesamt ist zurzeit keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EUROPA Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

## **4. Erklärung zur Unternehmensführung<sup>1)</sup>**

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrem Geschlecht, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden in 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat soll der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 % erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand soll aus Verbund­sicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst soll der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 % erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene soll verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 % erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Im Jahr 2017 fand eine erste Überprüfung der Frauenanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes statt und es wurden aktualisierte Zielgrößen für die Gesellschaft beschlossen.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat der EUROPA Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Besetzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf 2/6 beziehungsweise 33,3 % festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde erneut auf mindestens 15 % festgelegt.

Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde eine Zielgröße von 15 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2021.

<sup>1)</sup> Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

## **5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes<sup>1)</sup>**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der EUROPA Lebensversicherung AG im Innendienst bei 62 Mitarbeitern (davon 12 männliche und 50 weibliche Mitarbeiter). Von den 12 Männern waren 2018 im Schnitt 2 in Teilzeit und 10 in Vollzeit, bei den Frauen von 50 durchschnittlich 21 in Teilzeit und 29 in Vollzeit beschäftigt.

## **6. Dank an die Mitarbeiter**

Die EUROPA Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

<sup>1)</sup> Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.



## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmal- beitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	546.985	319.043	–	69.207.117
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	34.766	21.106	17.580	6.688.295
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1.642	12.111	79.449
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	985
3. Übriger Zugang	52	190	362	16.383
4. Gesamter Zugang	34.818	22.938	30.053	6.785.112
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	527	368	–	51.111
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	24.264	14.315	–	2.526.866
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.811	4.990	–	828.625
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	241	225	–	36.052
5. Übriger Abgang	24	65	–	12.998
6. Gesamter Abgang	29.867	19.963	–	3.455.652
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	551.936	322.018	–	72.536.577

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	546.985 (27.783)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	551.936 (29.702)	72.536.577 (522.515)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	69.375
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	66.657	2.687.750

## D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.024.832
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	3.305.941

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) und sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
17.898	23.011	487.492	244.360	34.420	43.369	2.801	3.547	4.374	4.756
3	4	32.531	18.085	1.782	2.050	300	394	150	573
-	444	-	176	-	834	-	120	-	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	15	113	36	43	1	5	-	29
3	448	32.546	18.374	1.818	2.927	301	519	150	670
36	13	435	310	49	34	3	4	4	7
1.061	1.917	22.472	10.429	434	1.301	43	70	254	598
173	246	4.284	3.651	287	857	46	92	21	144
-	-	223	189	15	33	3	1	-	2
2	2	5	21	-	5	16	12	1	25
1.272	2.178	27.419	14.600	785	2.230	111	179	280	776
16.629	21.281	492.619	248.134	35.453	44.066	2.991	3.887	4.244	4.650

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
17.898 (2.641)	742.002 (66.359)	487.492 (11.429)	66.224.095 (96.705)	34.420 (12.214)	1.666.615 (285.644)	2.801 (772)	99.694 (13.992)	4.374 (727)	474.711 (14.402)
16.629 (2.472)	696.501 (62.808)	492.619 (12.791)	68.893.718 (123.910)	35.453 (12.816)	1.851.885 (303.737)	2.991 (883)	111.063 (17.558)	4.244 (740)	983.410 (14.502)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.802	106.042	16.914	1.728.693	50.389	1.009.743	270	8.148
1.536	90.270	15.432	1.580.005	49.420	1.009.447	269	8.028

# Jahresabschluss

## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktivseite

	€	€	€	€	2017 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....					-
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen .....		9.901.861,85			9.902
2. Beteiligungen .....		85.486.275,72			61.287
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....		-,-			-
II. Sonstige Kapitalanlagen			95.388.137,57		71.189
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere .....		1.296.377.675,27			1.202.888
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere .....		300.000,00			300
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen .....	1.017.201.988,73				978.349
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen .....	274.412.466,04				311.786
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine .....	3.218.499,00				3.497
d) übrige Ausleihungen .....	6.721.111,93				6.519
4. Einlagen bei Kreditinstituten .....		1.301.554.065,70			1.300.151
		-,-			-
			2.598.231.740,97		2.503.339
				2.693.619.878,54	2.574.528
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				62.295.365,61	61.201
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche .....	3.051.206,56				3.054
b) noch nicht fällige Ansprüche .....	14.277.184,66				9.426
2. Versicherungsvermittler .....		17.328.391,22			12.480
		-,-			-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft .....			17.328.391,22		12.480
davon: an verbundene Unternehmen .....			720.997,04		1.100
168.333,33 € (Vj. 98 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen .....			24.260.446,65		21.527
davon: an verbundene Unternehmen .....				42.309.834,91	35.107
18.235.068,51 € (Vj. 15.093 Tsd. €)					
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte .....			85.759,00		100
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand .....			245.230,19		58
III. Andere Vermögensgegenstände .....			-,-		-
				330.989,19	158
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten .....			14.852.627,39		17.107
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten .....			2.777,17		3
				14.855.404,56	17.110
				2.813.411.472,81	2.668.104

**Passivseite**

	€	€	€	2017 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital .....	28.376.699,41			28.377
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen .....	-,--			-
		28.376.699,41		28.377
II. Kapitalrücklage .....		6.907.553,31		6.907
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage .....	294.658,02			295
2. andere Gewinnrücklagen .....	37.000.000,00			37.000
		37.294.658,02		37.295
IV. Bilanzgewinn .....		83.791.013,08		76.791
davon Gewinnvortrag: 76.791.013,08 € (Vj. 69.791 Tsd. €)			156.369.923,82	149.370
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag .....	68.087.744,61			72.122
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 251.455,73			- 204
		67.836.288,88		71.918
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag .....	1.897.934.630,45			1.815.915
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 13.800.012,93			- 18.411
		1.884.134.617,52		1.797.504
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag .....	22.225.295,35			22.502
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 3.085.688,72			- 3.786
		19.139.606,63		18.716
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag .....	432.488.713,75			410.192
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	-,--			-
		432.488.713,75		410.192
			2.403.599.226,78	2.298.330
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag .....		62.295.365,61		61.201
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....		-,--		-
			62.295.365,61	61.201
Übertrag			2.622.264.516,21	2.508.901



**Passivseite**

	€	€	€	2017 Tsd. €
Übertrag			2.622.264.516,21	2.508.901
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....		210.733,00		160
II. Steuerrückstellungen .....		2.916.912,63		1.264
III. Sonstige Rückstellungen .....		867.265,73		969
			3.994.911,36	2.393
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b> .....			15.569.597,48	21.634
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern .....	116.532.925,33			121.956
2. Versicherungsvermittlern .....	4.684,26			17
		116.537.609,59		121.973
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft .....		39.363.380,87		28.681
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 35.913.965,23 € (Vj. 27.078 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....		3.916.611,35		3.473
IV. Sonstige Verbindlichkeiten .....		11.762.150,18		1.047
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 371.008,34 € (Vj. 854 Tsd. €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 11.119.596,51 € (Vj. – Tsd. €) aus Steuern: 186.739,92 € (Vj. 191 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.325,00 € (Vj. 2 Tsd. €)			171.579.751,99	155.174
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....			2.695,77	2
			2.813.411.472,81	2.688.104

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 7. März 2019

Der Verantwortliche Aktuar  
Jungblut

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 7. März 2019

Der Treuhänder  
Heinze



## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	€	2017 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge .....	361.285.300,48			358.337
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge .....	- 9.801.650,93			- 10.243
		351.483.649,55		348.094
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge .....	4.033.890,04			2.647
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitrags- überträgen .....	47.672,24			80
		4.081.562,28		2.727
			355.565.211,83	350.821
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung .....			1.287.360,61	1.156
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen .....		3.529.582,15		1.352
davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (Vj. - Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen .....		66.059.066,21		61.172
davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (Vj. - Tsd. €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen .....		-,-		1.729
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....		15.110.324,50		28.266
			84.698.972,86	92.519
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen .....			776.889,93	5.621
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung .....			5.138.914,35	2.391
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag .....	- 136.175.454,06			- 127.841
bb) Anteil der Rückversicherer .....	10.383.456,90			5.765
		- 125.791.997,16		- 122.076
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag .....	276.625,82			- 2.763
bb) Anteil der Rückversicherer .....	- 700.660,53			2.514
		- 424.034,71		- 249
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			- 126.216.031,87	- 122.325
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag .....		- 83.113.954,82		- 108.568
b) Anteil der Rückversicherer .....		- 4.611.244,51		- 1.518
			- 87.725.199,33	- 110.086
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung .....			- 121.481.348,53	- 119.066
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen .....	- 31.617.960,80			- 32.413
b) Verwaltungsaufwendungen .....	- 2.683.913,58			- 2.738
		- 34.301.874,38		- 35.151
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft .....		2.849.426,16		2.923
			- 31.452.448,22	- 32.228
Übertrag			80.592.321,63	68.803

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	2017 Tsd. €
Übertrag		80.592.321,63	68.803
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen .....	- 520.079,34		- 597
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen .....	- 1.631.572,98		- 9
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....	- 251,87		-
		- 2.151.904,19	- 606
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen .....		- 5.685.786,62	- 1.460
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung .....		- 53.913.020,76	- 53.971
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung .....		18.841.610,06	12.766
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge .....	471.735,88		588
2. Sonstige Aufwendungen .....	- 5.713.837,81		- 4.909
		- 5.242.101,93	- 4.321
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit .....		13.599.508,13	8.445
4. Außerordentliche Erträge .....	-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen .....	- 31.583,00		- 32
6. Außerordentliches Ergebnis .....		- 31.583,00	- 32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	- 6.567.248,62		- 1.413
8. Sonstige Steuern .....	- 676,51		-
		- 6.567.925,13	- 1.413
9. Jahresüberschuss .....		7.000.000,00	7.000
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr .....		76.791.013,08	69.791
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage .....	-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen .....	-,-		-
		-,-	-
12. Bilanzgewinn .....		83.791.013,08	76.791

### 3. Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktivseite

Euro

#### Zu B. Kapitalanlagen

##### I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 9.901.861,85

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital		Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
	direkt	in % gesamt <sup>2)</sup>		
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	15,14	15,14	66.311	902
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	2,74	333.099	13.254
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,56	49.978	2.357
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,54	44.649	1.821

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2017

<sup>2)</sup> einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden  
Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen 85.486.275,72

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
Access Secondary Bridge Fund GmbH & Co. KG, München	10,00	63.592	11.188
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	7,45	77.329	546
ASF VII Infrastructure Euro Feeder L.P., Jersey	5,61	11.323	2.006
YIELCO Infrastruktur II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	4,83	-38	-39
ASF VII Euro Feeder L.P., Edinburgh	4,73	49.795	6.840
DEUTSCHER SOLARFONDS „STABILITÄT 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	4,44	112.866	6.875
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	4,35	91.237	-1.111
Infrastructure Access Portfolio-L 3 SCSp, Luxemburg <sup>2)</sup>	4,09	-	-
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	3,97	138.505	17.930
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	3,88	125.744	5.163

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, Luxemburg	3,60	144.897	-367
Schroder Adveq Europe V L.P., Edinburgh	3,17	244.448	41.597
Schroder Adveq Global L.P., Edinburgh	3,10	168.745	5.949
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	2,97	142.206	714
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-Investment KG, München	2,53	240.708	27.918
Schroder Adveq Europe VII S.C.S., Luxemburg	2,40	13.471	-308
Schroder Adveq Europe VI L.P., Edinburgh	2,16	164.054	17.330
Access Capital Fund VII Growth Buy-out Europe LP, Edinburgh	1,56	101.210	-7.277
CROWN PREMIUM Private Equity VIII Master S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg <sup>2)</sup>	1,55	-	-
CROWN PREMIUM Private Equity VII Master S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg	0,75	23.547	-23.137
Protector Lebensversicherung AG, Berlin	0,13	105.796	384

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2017

<sup>2)</sup> Zeichnung im Jahr 2018, Kapitalabrufe erfolgten bis zum Bilanzstichtag noch nicht

Euro

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 10.589.332 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 428.155 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

## II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

1.296.377.675,27

Die Bewertung erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2018 waren Abschreibungen auf einen Aktienspezialfonds sowie Aktienpublikumsfonds in Höhe von 1.631.573 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 786.125.773 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 12.801.801 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB <sup>1)</sup>

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Aktienspezialfonds	267.762	269.497	1.735	4.246
Rentenspezialfonds	850.126	838.348	-11.778	15.512
Immobilienpezialfonds	161.378	170.293	8.914	15.269

1) Anteilsquote > 10 % , diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

	Euro
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>300.000,00</u>
<p>Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.</p>	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.301.554.065,70</u>
<p>Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341c Abs. 3 HGB.</p> <p>Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 787.605.537 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 41.425.735 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden.</p> <p>Im Bestand der übrigen Ausleihungen befanden sich zwei Namensgenussscheine.</p> <p>Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 128.000.000 Euro mit einer stillen Last von 6.477.204 Euro im Bestand.</p>	

## Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B.	Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundene Unternehmen	9.902	10.121
2.	Beteiligungen	85.486	100.450
II.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.296.378	1.297.156
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	333
3.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	1.017.202	994.942
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	274.412	281.997
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.218	3.218
d)	übrige Ausleihungen	6.721	6.927

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	2.693,6 Mio. Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	2.695,1 Mio. Euro
- Saldo	1,5 Mio. Euro
davon stille Reserven	56,2 Mio. Euro
davon stille Lasten	54,7 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Buchwert sowie mit dem Net Asset Value angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.



### Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

62.295.365,61

#### Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I - Thematic Research Portfolio AX	11.105,27
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	4.155,18
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	6.744,36
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	1.085,26
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	738,79
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	1.530,80
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	1.361.270,93
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	1.493,96
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	770,56
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	99.095,99
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Investa LD	3.793,00
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	1.521,85
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Akkumula LC	1.793,14
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	31.387,53
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Telemedia Typ 0 ND	123,65
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	50.462,20
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	27.798,62
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	497.645,11
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	389.383,11
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	14.765,10
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	5.280,89
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	14.582,02
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global (Euro) Fund	83.785,31
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	6.757,99
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	8.067,97
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	4.525,91
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - USA Index - R USD	42.912,65
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Europe Index - R EUR	39.017,53
Pioneer Asset Management S.A.	Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	388.809,41
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	4.743,57
Threadneedle Investment Services Ltd.	Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	166.722,26
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	1.292,24
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	4.857,91
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H-EUR	2.093,64
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien	2.403,73

**Zu D. Forderungen**

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	
1. Versicherungsnehmer	
a) fällige Ansprüche	3.051.206,56
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.277.184,66
	<u>17.328.391,22</u>

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 264.000 Euro angesetzt.

Die Wertberichtigung wurde in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge gebildet.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Sonstige Forderungen	
Forderungen an verbundene Unternehmen	18.235.068,51
Steuerforderungen	2.467.740,92
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.802.620,59
Zinsforderungen	548,89
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	7.140,00
übrige Positionen	747.327,74
	<u>24.260.446,65</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Den vorausbezahlten Versicherungsleistungen stehen entsprechende Werte in den technischen Rückstellungen gegenüber.

**Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände**

I. Sachanlagen und Vorräte	
Sachanlagen	85.759,00
Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	245.230,19
Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.	

**Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten**

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	
Zinsen	14.852.627,39
Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.	

## Passivseite

Euro

### Zu A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	28.376.699,41
Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 55.500 Stammaktien im Nennbetrag von je 511,29 Euro (1.000,00 Deutsche Mark). Alle Aktien lauten auf den Namen. Alle Aktien sind voll eingezahlt.	
Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der EUROPA Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	
Stand 1. Januar 2018	6.907.553,31
Einstellung 2018	<u>-,-</u>
	6.907.553,31
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	
Stand 1. Januar 2018	294.658,02
Einstellung 2018	<u>-,-</u>
	294.658,02
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2018	37.000.000,00
Einstellung 2018	<u>-,-</u>
	37.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	<u>83.791.013,08</u>
	<u>156.369.923,82</u>

**Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die nachstehend erläuterten Rückstellungen betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Beitragsüberträge	
1. Bruttobetrag	68.087.744,61
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>251.455,73</u>
	<u>67.836.288,88</u>

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen.

II. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	1.897.934.630,45
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>13.800.012,93</u>
	<u>1.884.134.617,52</u>

Die Deckungsrückstellung wurde einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet.

Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

<b>Tarifart</b>	<b>Sterbetafel</b>	<b>Rechnungszins</b>
<b>Tod</b>	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	2,09 % / 3,00 %
	Sterbetafel 1986	2,09 % / 3,50 %
	Für Nichtraucher modifizierte DAV-Tafel 1994 T	2,09 % / 4,00 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,09 % / 4,00 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,09 % / 3,25 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,09 % / 2,75 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,09 % / 2,25 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,00 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,09 % / 2,25 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %
<b>Erleben</b>	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,09 % / 2,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,09 % / 2,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,09 % / 4,00 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,09 % / 3,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,09 % / 2,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,90 %
<b>Berufs-/ Erwerbs- unfähigkeit</b>	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	2,09 % / 3,00 %
	BU-Verbandstafeln 1990	2,09 % / 4,00 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,09 % / 3,25 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,09 % / 2,75 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,09 % / 2,25 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2010 EU	2,09 % / 2,25 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2011 EU	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / I B / E Unisex	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,90 %

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31.12.2018 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,50 % bzw. 2,25 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 2,09 %.

Bedingt durch die Änderung der Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve (Korridormethode) und dem erneuten Ansatz von Kostenmargen wie in 2017 ergab sich zum 31.12.2018 eine Reduzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve um ca. 24 Mio. Euro. Die Zinszusatzreserve beträgt insgesamt 98,6 Mio. Euro.

Für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen beträgt aufgrund einer Kontrollrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr die zusätzliche Rückstellung 0,2 Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung des Tarifwerks 70 wurde bei Einzelkapitalversicherungen mit 35‰ und bei Gruppenkapitalversicherungen mit 20‰ der Versicherungssumme gezillmert; beim Tarifwerk 83 wurde bei Kapitalversicherungen mit 5‰ und beim Tarifwerk 87 mit 10‰ der Versicherungssumme gezillmert. Bei den Kapitalversicherungen der Tarifwerke 1996 bis 2008 beträgt der Zillmersatz 8‰, beim Tarifwerk 2011 16‰, bei den Tarifwerken ab 2012 12‰ der Beitragssumme.

Bei Risikoversicherungen ohne Tarif T5 2005 beträgt der Zillmersatz ab 1998 bis 2014 40‰, ab 2015 maximal 25‰ der Beitragssumme. Beim Tarif T5 2005 beträgt er 8‰ der Beitragssumme. Die Deckungsrückstellung der übrigen Tarifwerke wird in‰ der Versicherungssumme gezillmert. Der Zillmersatz des Tarifwerks 83 beträgt 0,33‰ für jedes Jahr der Versicherungsdauer; abhängig von der Laufzeit beträgt er beim Tarifwerk 87 zwischen 0,5‰ und 12,5‰ und beim Tarifwerk 94 zwischen 0,25‰ und 3,75‰.

Die Zillmersätze betragen für die Rentenversicherungen des Altbestands 15% des Jahresbetrags der Altersrente, für die ab 1996 abgeschlossenen Verträge 10‰ der Beitragssumme, für die ab dem 01.07.2000 abgeschlossenen Verträge bis einschließlich Tarifwerk 2010 8‰, für das Tarifwerk 2011 16‰ und für die Tarifwerke ab 2012 maximal 12‰ der Beitragssumme.

Die Deckungsrückstellung von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Tarifwerk 96/98 bis einschließlich Tarifwerk 2010 mit 10‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2011 bis Tarifwerk 2013 bzw. ab Tarifwerk 2015 wird sie mit 15‰ bzw. mit 25‰ der Beitragssumme gezillmert; frühere Tarifwerke sind ungezillmert. Bei den selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen beträgt der Zillmersatz vor bzw. ab Tarifwerk 2015 15‰ bzw. 25‰ der Beitragssumme.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

	Euro
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
1. Bruttobetrag	22.225.295,35
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>3.085.688,72</u>
	<u>19.139.606,63</u>

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2018	410.192.411,69
Entnahme	99.782.926,57
Rückführung von Überschussanteilen	597.880,10
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	121.481.348,53
Stand 31. Dezember 2018	<u>432.488.713,75</u>

Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:

• bereits deklarierte lfd. Überschussanteile	93.465.759,45
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	2.441.841,47
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	679.939,04
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung von Gewinnrenten (Rentenfonds)	507.110,69
– zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	18.186.590,89
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	4.254.911,09
	<u>119.536.152,63</u>
Ungebundener Teil	<u>312.952.561,12</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 2,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschussystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 54 bis 83 dargestellt.

#### **Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	62.295.365,61
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–,--
	<u>62.295.365,61</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

**Zu D. Andere Rückstellungen**

## I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

210.733,00

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.287.353 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der EUROPA Lebensversicherung AG bilanziert. Die Bewertung dieser Entwicklungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden erstmalig die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt. Der sich aus der Umstellung ergebende Erhöhungsbetrag zu den bisher gültigen Richttafeln 2005 beträgt 7.183 Euro.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unternehmen auch in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 3,21 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 2,32 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 72.518 Euro (Vj. 66.925 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 473.745 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünftel beziehungsweise 31.583 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verblieb somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 189.498 Euro.



Euro

II. Steuerrückstellungen	2.916.912,63
III. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für personelle Aufwendungen	415.541,12
Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen	383.900,00
übrige Rückstellungen	67.824,61
	<u>867.265,73</u>

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,96 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,32 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

#### Zu F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	110.322.739,29
Beitragsdepots	18.547,42
vorausbezahlte Beiträge	3.196.187,71
sonstige	2.995.450,91
	<u>116.532.925,33</u>
2. Versicherungsvermittlern	4.684,26
	<u>116.537.609,59</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	39.363.380,87
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	

IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	371.008,34
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.119.596,51
abzuführende Steuern	186.739,92
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.325,00
übrige Positionen	83.480,41
	<u>11.762.150,18</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Euro

**Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um vorausbezahlte Zinsen.

2.695,77

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 Euro	2017 Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
<b>Laufende Beiträge</b>		
Einzel-Kapital-/Risikoversicherungen	278.350.458,14	275.424.606,26
Einzel-Rentenversicherungen	39.277.129,67	39.527.400,95
Kollektivversicherungen	5.369.605,64	5.821.238,36
	<u>322.997.193,45</u>	<u>320.773.245,57</u>
<b>Einmalbeiträge</b>		
Einzel-Kapitalversicherungen	36.803,21	39.309,64
Einzel-Rentenversicherungen	29.986.965,63	33.799.027,32
Kollektivversicherungen	--	7.081,56
	<u>30.023.768,84</u>	<u>33.845.418,52</u>
	<u>353.020.962,29</u>	<u>354.618.664,09</u>
Aufteilung auf		
– Versicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung	1.407.344,56	1.558.709,09
– Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	343.378.904,77	345.430.904,04
– Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	8.234.712,96	7.629.050,96
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	8.264.338,19	3.718.789,69
	<u>361.285.300,48</u>	<u>358.337.453,78</u>

	2018 Euro	2017 Euro
<b>Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
Einmalbeiträge	1.287.360,61	1.155.820,39
Hierbei handelt es sich um Einmalbeiträge für Bonusversicherungen und Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrenten, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und in die Deckungsrückstellung eingestellt wurden.		
<b>Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV</b>		
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung (- = Verlust). Er beträgt:		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	- 1.833.000,67	- 478.303,33
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	- 8.666.588,70	- 12.173.483,20

**Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen**

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuld-	
scheinforderungen und Darlehen	29.246.149,16
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	36.080.715,83
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	130.721,52
Namensgenussscheine	409.769,74
sonstige Kapitalerträge	191.709,96
	<u>66.059.066,21</u>
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.110.324,50
davon 14.322.400 Euro auf Namensschuldverschreibungen und Schuldschein-	
darlehen sowie 787.925 Euro auf Rentenspezialfonds	

**Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
Bruttoaufwendungen für das Geschäftsjahr	136.004.561,52
Brutto-Abwicklungsergebnis (= Gewinn) der aus dem Vorjahr	
übernommenen Rückstellung	<u>- 2.036.660,17</u>
Bruttoaufwendungen gesamt	<u>133.967.901,35</u>
Anteil der Rückversicherer	<u>9.682.796,37</u>
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>1.930.926,89</u>

**Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	520.022,88
sonstige Aufwendungen	56,46
	<u>520.079,34</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>1.631.572,98</u>
davon 1.619.155 Euro auf Aktienspezialfonds, 12.418 Euro auf Aktien-	
publikumsfonds	

**Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**

Zins- und Beitragsgutschriften an Versicherungsnehmer	52.319.124,95
Depotzinsen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	722.829,67
übrige Aufwendungen	871.066,14
	<u>53.913.020,76</u>

**II. Nichtversicherungstechnische Rechnung****Zu 1. Sonstige Erträge**

Zinserträge	63.770,77
verschiedene Posten	407.965,11
	<u>471.735,88</u>

**Zu 2. Sonstige Aufwendungen**

Zinsaufwendungen	148.612,47
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	5.548.563,69
verschiedene Posten	16.661,65
	<u>5.713.837,81</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 51.153 Euro enthalten.

**Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen**

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>31.583,00</u>
---	------------------

**Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	3.126.131,13
Gewerbeertragsteuer	3.441.117,49
	<u>6.567.248,62</u>

Bei einem Ertragsteuersatz von 32,5 % ist die im Verhältnis zum Jahresüberschuss hohe Geschäftsjahressteuerbelastung im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Nichtabzugsfähigkeit der Ertragsteuern zurückzuführen.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
Summe A.	-	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.902	-
2. Beteiligungen	61.287	32.105
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B I.	71.189	32.104
B II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.202.888	144.291
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	-
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	978.348	146.425
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	311.786	30.072
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.497	635
d) übrige Ausleihungen	6.519	203
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
5. Summe B II.	2.503.339	321.626
<b>Insgesamt</b>	<b>2.574.528</b>	<b>353.730</b>

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.902
-	7.906	-	-	85.486
-	-	-	-	-
-	7.906	-	-	95.388
-	49.170	-	1.632	1.296.377
-	-	-	-	300
-	107.571	-	-	1.017.202
-	67.445	-	-	274.413
-	914	-	-	3.218
-	-	-	-	6.722
-	-	-	-	-
-	225.100	-	1.632	2.598.232
-	233.006	-	1.632	2.693.620



# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2019

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2018 gelten nachstehende Überschussätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

## I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die ggf. bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezugs/der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

### 1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

### 2) Bonussystem

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

### 3) Sofortbonus bei kapitalbildenden Versicherungen

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

### 4) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

### 5) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Es wird eine zusätzliche Leistung im Leistungsfall zugewiesen.

### 6) Sofortbonus bei BU-Renten

Es wird nach Eintritt des Versicherungsfalles eine Zusatzrente gezahlt.

### 7) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

### 8) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

### 9) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

## II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

### 1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

### 2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige dem Unternehmen zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (d.h. nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit/Ansparphase bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit/Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

### **3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile**

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2019 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,80 %. Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei den deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,25 % beziehungsweise 1,50 %.

### **4. Direktgutschrift**

Die laufenden Überschüsse der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, falls sich die laufenden Überschüsse am Beitrag bemessen, werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Im Altbestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 0 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Im Neubestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 32 % und 90 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben). Sie beträgt 2,80 % abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Altbestandes ohne die Rentenversicherungen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

### **5. Schlussüberschussbeteiligung**

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Schlusszuweisungen beziehungsweise Schlusszahlungen sowie die Schlussüberschussanteile bei kapitalbildenden Versicherungen der Tarifwerke 83 und 87 werden nur bei Ablauf der Versicherung beziehungs-

weise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase fällig. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2019 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrags oder bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2019. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,00 % bei Rentenversicherungen der Tarifwerke 87, 96 und 2000 und sonst 7,00 % pro Jahr.

## **6. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

### **a) Beteiligung nach der Verursachung**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen;
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden;
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko);
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt;
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

### **b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

#### **Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase.**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Absatz 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich jeweils zum zweiten Börsenhandelstag neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht.

Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab.

Als Kapital gilt:

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufwerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben;
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden, das im sonstigen Vermögen angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung;
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Absatz 4 VVG 2008). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 83 und 87 und bei nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 87 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrags bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird 2019 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag.

## **Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase**

Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2019 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase 0,00 % (Vj. 0,05 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter Punkt „V. Rentenversicherungen“, unter Punkt „IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“ und unter Punkt „X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung.

## **Änderung der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

## **c) Bilanzielle Behandlung**

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### III. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1. Tarifwerk 70

(Tarife E1, E2, E13, E21)

##### 1.1 Laufende Überschussanteile

###### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

###### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,00 ‰	der Versicherungssumme

##### 1.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem vierten zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) bei Tarif E21 4,80 ‰, bei den übrigen Tarifen 4,381 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

## 2. Sterbegeldversicherungen

(Tarif K1)

### 2.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	0 %	des 12-fachen maßgebenden Monatsbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,00 ‰	der Versicherungssumme

### 2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem sechzehnten zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 4,381 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

## 3. Tarifwerk 83

(Tarife E-SL-M, E-SL-F, E-P-M, E-SL/S-M, E-SL/S-F, E-VR-M, E-VR-F)

### 3.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

- 30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
- 40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
- 60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
- 80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
- 100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr.

#### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

### 3.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SL/S-M, E-SL/S-F:

1,60 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
3,20 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
4,80 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

1,458 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
2,916 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
4,375 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

## 4. Tarifwerk 87

(Tarife E-SLN-M, E-SLN-F, E-STN-M, E-STN-F, E-VRN-M, E-VRN-F, E-ASN-M, E-ASN-F, E-PN-M, E-PN-F, E-SLS-M, E-SLS-F)

### 4.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,  
40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,  
80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,  
100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr,

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

#### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherung:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

### 4.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SLS-M, E-SLS-F:

1,60 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
3,20 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
4,80 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

1,458 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,

2,916 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,

4,375 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

## **5. Tarifwerke 97, 2000, 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015**

(Tarife E-K1, E-K5, E-K6, E-K60)

### **5.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)**

#### **a) Verwendung**

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

zur laufenden Erhöhung der Leistung im Todes- und Erlebensfall mit zusätzlicher Mindestleistung im Versicherungsfall (Sofortbonus beziehungsweise Todesfallbonus) oder

zur verzinslichen Ansammlung oder

zur laufenden Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem).

#### **b) Höhe**

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,00 %	Tarifwerk 2000: 0,00 %	Tarifwerk 2004: 0,05 %
Tarifwerk 2007: 0,55 %	Tarifwerk 2008: 0,55 %	Tarifwerk 2011: 1,05 %
Tarifwerk 2012: 1,05 %	Tarifwerk 2013: 1,05 %	Tarifwerk 2015: 1,55 %

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 97: 0,0 %	Tarifwerk 2000: 0,00 %	Tarifwerk 2004: 20,0 %
Tarifwerk 2007: 20,0 %	Tarifwerk 2008: 20,0 %	Tarifwerk 2011: 10,0 %
Tarifwerk 2012: 12,5 %	Tarifwerk 2013: 12,5 %	Tarifwerk 2015: 12,5 %

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

Für beitragspflichtige Versicherungen und durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein Summenüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,0 ‰	Tarifwerk 2000: 0,0 ‰	Tarifwerk 2004: 0,5 ‰
Tarifwerk 2007: 0,5 ‰	Tarifwerk 2008: 0,5 ‰	Tarifwerk 2011: 0,0 ‰
Tarifwerk 2012: 0,0 ‰	Tarifwerk 2013: 0,0 ‰	Tarifwerk 2015: 0,0 ‰

der vereinbarten Versicherungssumme gewährt.



Bei Vereinbarung des Überschussystems Sofortbonus (Todesfallbonus) wird bei Eintritt des Versicherungsfalls ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung der garantierten Versicherungssumme gewährt:

<b>Für die Tarifwerke 97 und 2000:</b>	E-K5, E-K6	E-K60 (nur TW 2000)
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	30 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	50 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	100 %	60 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

<b>Für das Tarifwerk 2004:</b>	E-K5	E-K1
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	25 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	35 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	45 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	96 %	50 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

## **5.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)**

### **Tarifwerke 97 und 2000**

Für die im Geschäftsjahr 2019 fällig werdende Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) werden für jedes Versicherungsjahr – bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen für jedes Jahr der Beitragszahlung – folgende ‰-Sätze des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein bedingungsgemäß festgelegter Anteil – gewährt:

#### **Tarifwerke 97**

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

#### **Tarifwerk 2000**

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

### **Tarifwerke 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015**

Die Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt:

Tarifwerk 2004: 0,75 %	Tarifwerk 2007: 0,70 %	Tarifwerk 2008: 0,70 %
Tarifwerk 2011: 1,30 %	Tarifwerk 2012: 1,50 %	Tarifwerk 2013: 1,50 %
Tarifwerk 2015: 1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

Tarifwerk 2004: 22,5 %	Tarifwerk 2007: 21,0 %	Tarifwerk 2008: 21,0 %
Tarifwerk 2011: 39,0 %	Tarifwerk 2012: 45,0 %	Tarifwerk 2013: 45,0 %
Tarifwerk 2015: 59,4 %		

Bei Ablauf des Vertrags werden zusätzlich 0,20 % der Versicherungssumme pro Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf 6,00 %, als Schlusszuweisung gewährt.

### **5.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag**

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## **IV. Risikoversicherungen**

### **1. Risikoversicherungen mit konstanter Leistung**

#### **1.1 Tarifwerk 70**

(Tarif X1)

#### **a) Verwendung**

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### **b) Höhe**

Laufender Überschussanteil	51 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Hauptversicherung bei hauptversicherten Frauen beziehungsweise
	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Familien-Zusatzversicherung bei mitversicherten weiblichen Ehegatten

## 1.2 Tarifwerk 87

(Tarife E-MMN-M, E-MMN-F)

### 1.2.1 Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

#### a) Verwendung

Die Überschussbeteiligung erfolgt wahlweise durch Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen oder durch Gewährung eines Todesfallbonus.

#### b) Höhe

Bei der Beitragsverrechnung beträgt der Überschussanteil 62,5% der fälligen Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge. Der Todesfallbonus beträgt 170% der garantierten Todesfallsumme.

### 1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	62,5%	des Beitragsanteils Der Beitragsanteil beträgt 1/n des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet.
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 1.3. Tarifwerke 94, 98, 2000, 2004, 2006, 2007 und 2008

(Tarife E-T1, E-T2)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Beim System Beitragsverrechnung wird ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahre 2019 fällig werdenden Beiträge, bei den Tarifwerken 94, 2004, 2006, 2007 und 2008 ohne Berufs- und Risikozuschläge, gewährt.

Er beträgt im Jahr 2019:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	56%	56%
E-T2; E-T2-FDL	98	52%	43%
E-T2; E-T2-FDL	2000	56%	52%
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	59%	54%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	49%	51%
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	63%	58%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	50%	52%
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	63%	58%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	50%	52%
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	63%	58%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	50%	52%

er wird beim Tarifwerk 2004 bei Versicherungssummen über 2.500.000 Euro, bei den Tarifwerken 94, 98 und 2000 bei Versicherungssummen über 2.300.813 Euro, individuell festgelegt.

Der Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus) für beitragspflichtige Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2019:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	100 %	108 %

Der Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus) für beitragsfrei gestellte Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2019:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	79 %	82 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	79 %	82 %

#### 1.4. Tarifwerke 2009

(Tarif E-T2)

##### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

##### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2019 fällig werdenden Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Er beträgt im Jahr 2019:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	61 %	61 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	61 %	61 %

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2019:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	113 %	113 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	113 %	113 %

### 1.5. Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017

(Tarife E-T2, E-RL, E-RLP)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2019 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Endalter, Dauer und Versicherungssumme.

**Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2019:**

**b1) für das Neugeschäft bis 30.06.2012 des Tarifwerkes 2011:**

55 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	2,50 %	24	3,00 %		
ab 65	3,00 %	25	3,50 %		
		26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

**b2) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2012 des Tarifwerkes 2011:**

55 % + min (Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer); 11) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	6,10 % bei F/NR; sonst 2,50 %	24	3,00 %		
65	6,10 % bei F/NR; sonst 3,00 %	25	3,50 %		
ab 66	9,00 % bei F/NR; sonst 3,00 %	26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

**b3) für das Neugeschäft bis 28. Februar 2013 des Tarifwerkes 2012:**

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

**b4) für das Neugeschäft ab 1. März 2013 des Tarifwerkes 2012 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2013:**

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R-KZ/BG)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

und

Zuschlag (R-KZ/BG): Falls Raucher und Berufsgruppe BG1++ oder BG1+ und Versicherungssumme  $\geq$  150.000, dann 2,50 %, sonst 0,00 %.

**b5) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2014 des Tarifwerkes 2014 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2015:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,00 %		
ab 30	1,50 %		

**b6) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2017 bis 31. August 2017 des Tarifwerkes 2017:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,50 %		
von 30–34	2,00 %		
ab 35	2,50 %		

## **b7) für das Neugeschäft ab 1. September 2017 des Tarifwerkes 2017:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel		N/NR-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	-2,00 %
von 25–29	1,50 %				
von 30–34	2,00 %				
ab 35	2,50 %				

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2019 89 % der Versicherungssumme.

## **2. Risikoversicherungen mit steigender Leistung**

### **2.1 Tarifwerk 2005**

(Tarif E-T5)

#### **a) Verwendung**

Der laufende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

#### **b) Höhe**

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von

---

E-T5: 0,05 %

---

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

---

Tarifwerk 2005: 10 %

---

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

## **3. Risikoversicherungen mit variabler Leistung**

### **3.1 Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017**

(Tarife E-T3, E-VRL)

#### **a) Verwendung**

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### **b) Höhe**

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2019 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2019

---

Tarifwerk 2011: 51 %	Tarifwerk 2012: 51 %	Tarifwerk 2013: 51 %
Tarifwerk 2014: 51 %	Tarifwerk 2015: 51 %	Tarifwerk 2017: 51 %

---

Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten einen Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2019

---

Tarifwerk 2011: 102 %	Tarifwerk 2012: 102 %	Tarifwerk 2013: 102 %
Tarifwerk 2014: 102 %	Tarifwerk 2015: 102 %	Tarifwerk 2017: 102 %

---

der Versicherungssumme.



## 4. Starter Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

### 4.1 Tarifwerke 2014, 2015 und 2017)

(Tarife E-T6, E-SRL)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2019 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Berufsgruppe, Dauer und Versicherungssumme.

**b 1)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2019 für das Tarifwerk 2014 und 2015:

57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,00 %		
		ab 30	1,50 %		

**b 2)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2019 für das Tarifwerk 2017 bis 31. August 2017:

57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %		
		von 30–34	2,00 %		
		ab 35	2,50 %		

**b 3)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2019 für das Tarifwerk 2017 ab 1. September 2017:

57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel		R/NR-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	-2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %				
		von 30–34	2,00 %				
		ab 35	2,50 %				

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2019 89 % der Versicherungssumme.

## V. Rentenversicherungen

### 1. Tarifwerk 87

(Tarif E-R1, Zusatzversicherungen BR, LP, RG)

#### 1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

##### a) Verwendung

###### a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)  
oder  
zur verzinslichen Ansammlung.

###### a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente  
oder  
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)  
oder  
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

##### b) Höhe

###### b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt (siehe hierzu auch Begriffe und Berechnungsgrundlagen Ziff. 2 Abs. 5).

###### b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente nach Tarifwerk Rente 96 gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % (4,05 %) geschäftsplanmäßig errechnet.

#### 1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Am Ende der Aufschubzeit/Ansparphase wird eine Schlusszahlung von 0,00 % der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit/Ansparphase, maximal 0,00 % der Kapitalabfindung gewährt.

#### 1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## 2. Rentenversicherungen nach den Tarifwerken 96, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

(Tarife E-R1, E-R2, E-R3, E-R1 B, E-R, E-BR; Zusatzversicherungen BR, LP, RG, KR)

### 2.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

#### a) Verwendung

##### a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)  
oder  
zur verzinslichen Ansammlung.

##### a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente  
oder  
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)  
oder  
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

#### b) Höhe

##### b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,05 %	Tarifwerk 2005:	0,05 %
Tarifwerk 2007:	0,55 %	Tarifwerk 2008:	0,55 %
Tarifwerk 2011:	1,05 %	Tarifwerk 2012:	1,05 %
Tarifwerk 2013:	1,05 %	Tarifwerk 2015:	1,55 %
Tarifwerk 2017:	1,90 %		

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

##### b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 96 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2004 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2005:	0,05 %	Tarifwerk 2007:	0,55 %
Tarifwerk 2008:	0,55 %	Tarifwerk 2011:	1,05 %
Tarifwerk 2012:	1,05 %	Tarifwerk 2013:	1,05 %
Tarifwerk 2015:	1,55 %	Tarifwerk 2017:	1,90 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 96 (Männer):	4,00 % (4,05 %)	Tarifwerk 96 (Frauen):	4,00 % (4,05 %)
Tarifwerk 2000 (Männer):	3,25 % (3,30 %)	Tarifwerk 2000 (Frauen):	3,25 % (3,30 %)
Tarifwerk 2004 (Männer):	2,75 % (2,80 %)	Tarifwerk 2004 (Frauen):	2,75 % (2,80 %)
Tarifwerk 2005:	2,80 % (2,85 %)	Tarifwerk 2007:	2,80 % (2,85 %)
Tarifwerk 2008:	2,80 % (2,85 %)	Tarifwerk 2011:	2,80 % (2,85 %)
Tarifwerk 2012:	2,80 % (2,85 %)	Tarifwerk 2013:	2,80 % (2,85 %)
Tarifwerk 2015:	2,80 % (2,85 %)	Tarifwerk 2017:	2,80 % (2,85 %)

errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % (0,05 %).

## 2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
---------------	--------	-----------------	--------

der angesammelten laufenden Überschussanteile.

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 2004:	0,30 %	Tarifwerk 2005:	0,75 %
Tarifwerk 2007:	0,70 %	Tarifwerk 2008:	0,70 %
Tarifwerk 2011:	1,30 %	Tarifwerk 2012:	1,50 %
Tarifwerk 2013:	1,50 %	Tarifwerk 2015:	1,80 %
Tarifwerk 2017:	1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 2004:	9,00 %	Tarifwerk 2005:	22,50 %
Tarifwerk 2007:	21,00 %	Tarifwerk 2008:	21,00 %
Tarifwerk 2011:	39,00 %	Tarifwerk 2012:	45,00 %
Tarifwerk 2013:	45,00 %	Tarifwerk 2015:	59,40 %
Tarifwerk 2017:	59,40 %		

### 2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit/Ansparphase werden zusätzlich

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,15 %	Tarifwerk 2005:	0,20 %
Tarifwerk 2007:	0,20 %	Tarifwerk 2008:	0,20 %
Tarifwerk 2011:	0,20 %	Tarifwerk 2012:	0,20 %
Tarifwerk 2013:	0,20 %	Tarifwerk 2015:	0,20 %
Tarifwerk 2017:	0,20 %		

der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit/Ansparphase, maximal

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	4,50 %	Tarifwerk 2005:	6,00 %
Tarifwerk 2007:	6,00 %	Tarifwerk 2008:	6,00 %
Tarifwerk 2011:	6,00 %	Tarifwerk 2012:	6,00 %
Tarifwerk 2013:	6,00 %	Tarifwerk 2015:	6,00 %
Tarifwerk 2017:	6,00 %		

der Kapitalabfindung als Schlusszuweisung gewährt.

### 2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## **VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EUZ), (ohne BUZ beziehungsweise EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen)**

### **1. Tarifwerk bis zum 30. Juni 1994 (Tarif BUZ)**

#### **1.1 Während der Anwartschaft:**

##### **a) Verwendung**

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

##### **b) Höhe**

Der laufende Überschussanteil beträgt 46 % der überschussberechtigten Beiträge.

Für Frauen wird darüber hinaus ein Schlussüberschussanteil von 13,5 % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge gewährt.

#### **1.2 Während der Berufsunfähigkeit:**

##### **a) Verwendung**

Ist eine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile wahlweise zur Erhöhung der laufenden Berufsunfähigkeitsrente verwendet oder einschließlich eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens zusammen mit der Barrente ausgezahlt.

Ist keine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

##### **b) Höhe**

Als laufende Überschussanteile werden 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

### **2. Tarifwerke 1996/98, 2000, 2004, 2007, 2008, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2015**

#### **2.1 Während der Anwartschaft**

##### **a) Verwendung**

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden, oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

##### **b) Höhe**

Der laufende Überschussanteil beträgt

BUZ (Tarifwerk 96/98): 47 %

BUZ (Tarifwerk 2000): 56 %

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	52 %	47 %	53 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	54 %	49 %	55 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 46 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 46 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 47 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 47 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind bei den Tarifwerken vor 2011 die fälligen Zahlbeiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge, bei den Tarifwerken ab 2011 die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	117 %	96 %	122 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	104 %	85 %	108 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Für im Jahr 2019 ablaufende Verträge des Tarifwerks 96/98 wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

## 2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

### a) Verwendung

Ist eine BUZ- oder EUZ-Rente mitversichert, werden die laufenden Überschussanteile zur Bildung einer beitragsfreien BUZ- beziehungsweise EUZ-Zusatzrente verwendet. Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

### b) Höhe

Tarifwerk 96/98:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,05 % (0,25 %)	Tarifwerk 2007:	0,55 % (0,75 %)
Tarifwerk 2008:	0,55 % (0,75 %)	Tarifwerk 2010:	0,55 % (0,75 %)
Tarifwerk 2011:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2012:	1,05 % (1,25 %)
Tarifwerk 2013:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2015:	1,55 % (1,75 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

### 1. Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015 und 2017

(Tarife BU, EU, E-BU, E-EU)

#### 1.1 Während der Anwartschaft

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

##### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BU (Tarifwerk 2012):	40 %	EU (Tarifwerk 2012):	40 %
BU (Tarifwerk 2013):	40 %	EU (Tarifwerk 2013):	40 %
BU (Tarifwerk 2015):	40 %	EU (Tarifwerk 2015):	40 %
E-BU (Tarifwerk 2017):	40 %	E-EU (Tarifwerk 2017):	40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BU (Tarifwerk 2012):	73 %	EU (Tarifwerk 2012):	73 %
BU (Tarifwerk 2013):	73 %	EU (Tarifwerk 2013):	73 %
BU (Tarifwerk 2015):	73 %	EU (Tarifwerk 2015):	73 %
E-BU (Tarifwerk 2017):	73 %	E-EU (Tarifwerk 2017):	73 %

der garantierten Rente.



## 1.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	1,05 %	Tarifwerk 2013:	1,05 %
Tarifwerk 2015:	1,55 %	Tarifwerk 2017:	1,90 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## 2. Starter Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach dem Tarifwerk 2017

(Tarife E-SBU, E-SEU)

### 2.1 Während der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

#### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

E-SBU (Tarifwerk 2017):	35 %	E-SEU (Tarifwerk 2017):	35 %
-------------------------	------	-------------------------	------

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

E-SBU (Tarifwerk 2017):	64 %	E-SEU (Tarifwerk 2017):	64 %
-------------------------	------	-------------------------	------

der garantierten Rente.

### 2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

#### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	1,05 %	Tarifwerk 2013:	1,05 %
Tarifwerk 2015:	1,55 %	Tarifwerk 2017:	1,90 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## VIII. Unfall-Zusatzversicherungen

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 50 % der UZV-Summe, bei einem Normalbeitrag von 1,2 ‰ von 20 % der UZV-Summe gewährt.

## IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)

### 1. Fondsgebundene Lebensversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004 und 2005

(Tarif E-F2)

#### 1.1 Laufende Überschussanteile

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

##### b) Höhe

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	3,6 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
in ‰ des Fondsguthabens	0,9 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	20 %	jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,5 % fallend.

### 2. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

(Tarife E-FR2, E-FR3, E-FR1B, E-FR3B)

#### 2.1 Laufende Überschussanteile

##### a) Verwendung

##### a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

##### a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

**b) Höhe**

**b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)

E-FR2, E-FR1 B:	3,60 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B:	2,40 %	

in ‰ des Fondsguthabens

E-FR2, E-FR1 B:	0,90 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2007):	0,20 ‰	pro Monat

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

E-FR2:	20 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR3:	15 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR1 B:	10 %	bei Einschluss einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung
E-FR3 B:	15 %	bei Einschluss des Ergänzungsbausteins Beitragsrückgewähr oder einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung: ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend

**b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR2 (Tarifwerk 2000):	0,00 %
E-FR2 (Tarifwerke 2004, 2005):	0,05 %
E-FR3 (Tarifwerke 2007, 2008):	0,55 %
E-FR1 B (Tarifwerk 2005):	0,05 %
E-FR3 B (Tarifwerke 2007, 2008):	0,55 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,80 % (2,85 %) errechnet.

**3. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017**

(Tarife E-FR3, E-FR3B, E-FR, E-FBR)

**3.1 Laufende Überschussanteile**

**a) Verwendung**

**a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente

oder

für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)

oder

für eine jährlich fallende Gewinnrente.

**b) Höhe**

**b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

in ‰ des Fondsguthabens

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,15 ‰	pro Monat

---

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	10 %	ab dem 1. Versicherungsjahr

---

**b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	1,05 %
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	1,05 %
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	1,05 %
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	1,55 %
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	2,30 %

---

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,80 % (2,85 %) errechnet.

Ergibt sich im Tarifwerk 2017 zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen, wird dieser für die Berechnung der garantierten Rente angewendet.

### 3.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jeden Monats vor Beitragszerlegung betragt.

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,25 ‰
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,25 ‰

---

## 4. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, und 2010

### 4.1 Wahrend der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden berschussanteile werden mit den falligen Risikobeitragen (ohne Risikozuschlage) verrechnet und erhohen damit das Fondsguthaben.

#### b) Hohe

in ‰ des monatlichen BUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschlage

---

BUZ (Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007):	56,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

---

in ‰ des monatlichen EUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschlage

---

EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

---

### 4.2 Wahrend der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfahigkeit

Es wird keine berschussbeteiligung wahrend der Rentenzeit fallig.

## 5. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013 und 2015

### 5.1 Wahrend der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden berschussanteile werden mit den falligen Risikobeitragen (mit Risikozuschlagen) verrechnet und erhohen damit das Fondsguthaben.

**b) Höhe**

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

BUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

EUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
EUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

**5.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit**

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

**X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung**

**Laufende Überschussanteile**

**a) Verwendung**

**a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

Die Zinsüberschüsse aus den im sonstigen Vermögen angelegten Beitrags- und Zulagenteilen werden in den vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds angelegt.

Die Verwaltungskostenüberschüsse werden mit den fälligen Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente verwendet.

**b) Höhe**

**b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	0,00 %	jährliche Effektivverzinsung *)
in % der Beitragsrate einschließlich Sonderzahlungen und zugeflossener Zulagen	0,00 %	
in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %	monatlich
in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen	0,00 %	monatlich

\*) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

**b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

## Sonstige Angaben

### Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die EUROPA Lebensversicherung AG (s. Lagebericht, Seite 14) in ihrem Konzernabschluss und ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

### Verpflichtung aus Mitgliedschaften

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die EUROPA Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.998.853 Euro.

Zusätzlich hat sich die EUROPA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 18.211.865 Euro.

Am Bilanzstichtag bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 110.351.888 Euro.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die gemäß § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 300.000 Euro (Vj. 300.000 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 2.287.353 Euro.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	83.791.013,08

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.987	7.268
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	3.682	3.762
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	561	596
5. Aufwendungen für Altersversorgung	211	169
6. Aufwendungen insgesamt	11.441	11.795

### **Abschlussprüferhonorar**

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Die KPMG AG WPG hat den Jahresabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht und den Abhängigkeitsbericht unserer Gesellschaft geprüft. Im Rahmen anderer Bestätigungsleistungen wurde die Beitragsmeldung der Lebensversicherungsunternehmen gemäß § 7 Abs. 5 Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) geprüft.

Darüber hinaus wurden Unterstützungsleistungen bei der Abgabe von in- und ausländischen Steuererklärungen erbracht.

Der Prüfungsausschuss hat der Durchführung der über die Abschlussprüfung hinausgehenden Leistungen zugestimmt.

### **Mitarbeiter und Unternehmensorgane**

Im Innendienst der EUROPA Lebensversicherung AG waren 62 (Vj. 63) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende).

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen wurden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf 309.753 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 86.320 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der EUROPA Lebensversicherung AG und der Continentale Holding AG betragen insgesamt 1.133.825 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 113.566 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 5 verwiesen.

Köln, den 7. März 2019

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Schlegel



Struve



# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Europa Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Europa Lebensversicherung AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Europa Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## ■ Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf die Seiten 41 bis 43. Risikoangaben sind im Lagebericht auf der Seite 20 enthalten.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 1,9 Mrd aus (rd. 67 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Reserveverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reserveverstärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 74 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins, zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen sowie zu den verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reserveverstärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

## ■ Bewertung der Anteile an Investmentvermögen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie der Entwicklung des Postens Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und der Zeitwerte verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 35, 36 und 37, 52 und 53. Risikoangaben sind im Lagebericht in den Abschnitten Marktrisiko und Ausfallrisiko des Chancen- und Risikoberichts enthalten.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der EUROPA Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln, zum 31. Dezember 2018 betragen die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere EUR 1.296,4 Mio und die darauf entfallenden stillen Lasten EUR 12,8 Mio. Die Anteile an Investmentvermögen (insbesondere die Rentenspezialinvestmentvermögen) betreffen den wesentlichen Teil dieses Bilanzpostens. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Anteile an Investmentvermögen werden entweder wie Umlaufvermögen bewertet oder wenn sie im Sinne des Bilanzierungswahlrechts des § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie Anlagevermögen bewertet. Wie Umlaufvermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert und wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Insoweit besteht das Risiko, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts nicht vorgelegen haben. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Investmentvermögen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtlich dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei Anteilen an Investmentvermögen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfolgt anhand des Nettoinventarwerts der Vermögensgegenstände und Schulden des Investmentvermögens, welcher durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt wird. Dieser Wert ist ggf. anzupassen, falls die Rückgabe von Anteilen an Investmentvermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft kurzfristig nicht möglich ist, die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Nettoinventarwerts keine Marktpreise reflektieren oder mit den Anteilen am Investmentvermögen zusätzliche Rechte oder Pflichten verbunden sind, die im Nettoinventarwert nicht berücksichtigt sind.

Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Investmentvermögen richtet sich in der Regel nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-Prinzip). Allgemeine Indizien für die Beurteilung können das Verhältnis von Anschaffungskosten bzw. Buchwert und Zeitwert am Bilanzstichtag, bisherige Dauer einer eingetretenen Wertminderung und ein stark abweichender Kursverlauf von der allgemeinen Kursentwicklung sein. Zudem sind die Zusammensetzung und das Risikoprofil der Investmentvermögen (Art der Wertpapiere, Branchen, regionale Herkunft), mögliche Ausgleichseffekte sowie mögliche Substanzminderungen aufgrund von Ausschüttungen oder im Investmentvermögen erfolgten Umschichtungen bei wesentlichen Fondspositionen zu berücksichtigen.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert durchgeführt und beinhaltete im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns durch die Einsichtnahme in die Vorstandsbeschlüsse und die Liquiditätsplanung von der zutreffenden Inanspruchnahme der formalen Voraussetzungen des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB überzeugt.
- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Bewertung des Investmentvermögens und der Übernahme und Plausibilisierung der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Zeitwerte einschließ-

lich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Installierte Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und uns durch Funktionsprüfungen von deren Wirksamkeit überzeugt.

- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Wertes beurteilt. Dabei haben wir berücksichtigt, mit welchen Werten Vermögensgegenstände und Schulden eines Investmentvermögens in dessen beizulegenden Wert einfließen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Investmentvermögen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen.
- Für einzelne, risikoorientiert ausgewählte Investmentvermögen, bei denen grundsätzlich Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe identifiziert worden sind, haben wir die Ermittlung der beizulegenden Werte nachvollzogen.
- Für Rentenspezialinvestmentvermögen haben wir darin enthaltene Vermögensgegenstände im Rahmen einer risikoorientierten bewussten Auswahl auf deren Werthaltigkeit geprüft. Dazu haben wir die Einschätzung der Fondsmanager zum Ausfallrisiko der Emittenten gewürdigt.
- Für die wie Anlagevermögen bewerteten Anteile an Investmentvermögen haben wir in den so identifizierten Fällen nachvollzogen, ob die Abschreibungen und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen haben wir uns anhand einer repräsentativen Auswahl davon überzeugt, dass maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten des Anteils oder aber der niedrigere Zeitwert angesetzt wurden.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB lagen vor. Die verwendeten Methoden zur Bewertung von Anteilen an Investmentvermögen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sach-

verhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mindestens 24 Jahren als Abschlussprüfer der Europa Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Dahl.

Köln, den 17. Mai 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dahl  
Wirtschaftsprüfer

Theißen  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG definierten Aufgaben gewidmet und die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung überwacht und sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Darüber hinaus erfolgte unter Verantwortung des Prüfungsausschusses das Auswahlverfahren für den für das Geschäftsjahr 2019 neu zu bestellenden Abschlussprüfer. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Der neu eingerichtete Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung der Gremien, mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, mit der Gestaltung der Vorstandsverträge, mit den Geschäftsordnungen der Gremien, den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie den Entwicklungen im regulatorischen Umfeld beschäftigt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Solvabilitätsübersicht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft sowie die Solvabilitätsübersicht und den SFCR behandelt. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsberichte und das jeweilige Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 21. Mai 2019

Der Aufsichtsrat



Scholz  
Vorsitzender



Bauer  
stellv. Vorsitzender



Duvernell



Prof. Dr. Geib



Breuer



Habets